

# Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

**Insertionsgebühr**  
beträgt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

## Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel erlauben wir uns, zum Abonnement auf das

### „Berliner Volksblatt“

nebst der wöchentlich erscheinenden **Gratisbeilage** „**Illustriertes Sonntagsblatt**“ einzuladen.

Der Standpunkt unseres Blattes ist bekannt. Es steht auf dem Boden des unbeugsamen Rechtes. Die Erforschung und Darlegung der Wahrheit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens ist seine einzige Aufgabe. Als treuer Berater und Streiter für die Aufhebung und Ausgleichung der Klassenunterschiede ist das „Berliner Volksblatt“ ein entschiedener Gegner jeder Politik, die ihre Endziele in der Bevorzugung einzelner, heute schon bevorzugter Gesellschaftsklassen findet.

Das „Berliner Volksblatt“ sucht seine Aufgabe durch sachliche Behandlung der politischen als auch der Tagesfragen zu erfüllen. Die gleichen Grundsätze leiten uns bei Besprechung unserer städtischen Angelegenheiten.

In unserem täglichen **Feuilleton** werden wir bereits vom ersten Weihnachtstfeiertage an mit der Veröffentlichung des berühmten sozialpolitischen Romans

### „Symbil“ von Disraeli,

der für unsere Leser von

### Natalie Liebknecht

überfetzt worden ist, beginnen.

Wäre Disraeli nie in das englische Parlament gekommen, sagt Wilhelm Liebknecht, „so würde er sich durch seine Romane einen dauernden Namen gemacht haben.“

Das Disraeli in allen Klassen und Ständen den Menschen zu finden wußte, das hat er namentlich durch seine „Symbil“ gezeigt, welche die englische Arbeiterbewegung zu Ende der dreißiger und Anfang der vierziger Jahre behandelte. Er giebt von der Lage der Fabrikarbeiter in den großen Industriezentren und von den Bestrebungen der Gewerkschaften und der Chartisten die treueste und doch glänzendste Schilderung, welche die Literatur kennt.

Thue nun Jedermann, der sich mit unseren Zielen in Uebereinstimmung befindet, an seinem Plage seine Schuldigkeit. Das „Berliner Volksblatt“ muß in immer weiteren Kreisen Eingang finden, für das werththätige Volk darf in Berlin kein anderes Organ existieren.

Der **Abonnementspreis** beträgt für das ganze Vierteljahr 4 M., monatlich 1,35 M., wöchentlich 35 Pf.

Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungsverkäufern, sowie von der Expedition unseres Blattes, **Zimmerstraße 44**, entgegengenommen.

Für außerhalb nehmen sämtliche **Postanstalten** Bestellungen an.

Die **Redaktion und Expedition** des „Berliner Volksblatt“.

## Feuilleton.

Wachdruck verboten.

14

### Die Verführerin.

Novelle von D. Colonius.

XII.

Es war an einem Nachmittage. Die Baronesse von Danow hatte einen jener sinnberauschten, krankhaft nervösen Romane aus der modernen französischen Fabrikalliteratur vor sich liegen, und mochte eben mit großem Behagen einen besonders interessanten Abschnitt aus dem Leben einer köstlichen Figur gelesen haben, als Marie mit der Meldung eintrat, daß Herr Moriz da sei.

„Laß ihn kommen,“ erwiderte die Baronesse, indem sie ihr Buch zuschlug und aus den Händen legte.

Einen Augenblick nachher trat der Ungar, dessen Bekanntheit wir auf der Redoute in Wien zu machen Gelegenheit hatten, ein und führte mit der läppischen Manier eines echten in Wien ausgebildeten Frauenliebings die Hand der Baronesse an seine Lippen.

„Welche Neuigkeiten bringt mir mein flatternder Verführer?“ fragte die Baronin, indem sie anmuthig ihr Haupt etwas zurückbog und den vollen Blick ihres glänzend schönen, dunkelbraunen Auges auf den Ungar heftete.

„Ich weiß nicht, welche Nachrichten Sie von mir erwarten, gnädige Frau, ob mich oder Sie betreffende?“

„Warum wollen Sie eine so scharfe Grenze zwischen Ihrem Interesse und dem meinigen ziehen? Ich freue mich über alles, was Ihnen Freude macht, ja selbst, wenn Sie mir von einer neuen Eroberung erzählen würden, wäre es mir nicht unangenehm.“

„Ein Interesse der Art Ihrerseits ist eben nicht sehr geeignet, mich stolz zu machen; es beweist mir nur, daß Ihnen bei weitem mehr an meiner Mittheilung, als an mir selbst liegt.“

## Schimpfereien.

Selten ist ein Antrag im Reichstage, der von der Sozialdemokratie eingebracht worden, im Allgemeinen so günstig aufgenommen worden, wie der Antrag auf Sicherstellung der Koalitionsfreiheit, der am letzten Mittwoch zur Verhandlung stand und vom Abgeordneten Kayser empfohlen wurde.

Mit voller Ruhe und unter vollständiger Beherrschung des Gegenstandes vertrat er den Standpunkt der Arbeiterpartei, der das Recht der Vereinigung der Arbeiter im Allgemeinen und im Besonderen zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen verlangt. Daß der genannte Redner sich ereiferte gegen diejenigen Unternehmer und Fabrikanten, welche ihre Macht mißbrauchen, um die Koalitionsfreiheit illusorisch zu machen, ist doch wohl selbstverständlich, und jedem muß das Recht bestritten werden, gegen einen solchen berechtigten Eifer aufzumachen zu wollen.

Daß in der Rede auch das vielfach ungeschickte und unberechtigte Eingreifen der Polizei in die Koalitionsfreiheit der Arbeiter einer scharfen Kritik unterzogen, daß mancher Richterspruch in seiner Schärfe durch den Redner angegriffen wurde, ist gleichfalls ganz natürlich.

Trotz des herben Stoffes, den Redner zu bewältigen hatte, erhielt er vom Präsidenten des Reichstags nur einen Ordnungsruf.

Alle Redner der anderen Parteien, mit Ausnahme des konservativen Redners Herrn Ackermann, standen der Sache selbst sympathisch gegenüber, selbst der nationalliberale Abg. Strudmann, der allerdings meinte, daß der betreffende Paragraph der Gewerbeordnung genügend sei zum Schutze der Koalitionsfreiheit; den Uebergriffen der Polizei und der Unternehmer aber könne auf dieser Gesetzesgrundlage schon entgegengetreten werden.

Daß der Gesetzentwurf mit großer Majorität an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen wurde, ist der beste Beweis, daß die in dem Entwurf enthaltene Idee als eine vollständig berechnete und daß auch die Begründung durch den sozialdemokratischen Redner als eine verständige anerkannt wurde.

Dies die Thatsache.

Was thut nun die offiziöse Presse?

Weil der Regierung und den heuchlerisch-arbeiterfreundlichen konservativen Parteien gerade dieser Antrag unbecommt ist, da er sich in erster Linie gegen die bis jetzt geübte Polizeipraxis richtet, fällt sie über den sozialdemokratischen Redner in schamlosester und pöbelhaftester Weise her.

Voran die „Kölnische Zeitung“. Dieselbe nennt den Ausdruck des Abg. Kayser, daß von dem Richterstand das, was die Polizei ihm vorwerfe, meist apporirt werde, „hunds-gemein“. Ferner erklärt das genannte offiziöse Blatt die gemachte Aeußerung für ein

„Sie erwarten am Ende gar wohl, daß ich eifersüchtig auf Ihre Eroberungen sein soll?“ warf die Baronesse mit schallhaftem Lächeln ein. „Wüßte ich nicht, daß Sie ein Mann von gutem Tone sind, ich würde nach diesem Verlangen ein ganz anderes Urtheil fällen.“

„Ich möchte Ihre Eifersucht nicht provoziren, gnädige Frau, ob zwar sie mir weit angenehmer wäre, als die Gleichgültigkeit, mit der Sie mich beauftragen, das Herz eines andern Mädchens zu erobern.“

„Beauftragen? Psi! Wie können Sie dies Wort gebrauchen; vielleicht will ich mich nur überzeugen, ob Sie Andern gegenüber auch die Gewalt anzuwenden wissen, die Ihnen bei unserm Begegnen gleich mein Vertrauen gewann.“

Der Ungar, welcher bisher etwas Unzufriedenes, fast Gedrücktes in seinem Wesen hatte, erwiderte, durch diese Schmeichelei gefangen:

„Aber vergessen Sie nicht, daß das eigene Gefühl vor allem Andern behüßlich sein muß; man kann nicht gefallen, wo man nicht Gefallen findet. Es ward mir um so Vieles leichter, Sie für mich zu gewinnen, da ich schon bei unserm ersten Begegnen in den Zauberkreis Ihrer Reize gebannt war.“

„Und das Sie unfähig macht, einer böhmischen Bauernbirne zu gefallen; ich liebe es, den Zauberkreis meiner Reize sehr zu erweitern und würde mich sehr glücklich fühlen, wenn die ganze Männerwelt nichts Mänschenwerthes an mir fände, weil ich im Herzen das Bild eines einzigen Bevorzugten trage; ich will, daß der Mann, der mir gefällt auch Andern gefalle, ich will eifersüchtig sein können, und ob ich es auch auf Sie sein kann, will ich jetzt erfahren.“

„Geben Sie mir jedes andere Frauenherz zu erobern und ich will es im Vertrauen auf meine Erfahrung und auf die Schwächen des schönen Geschlechts mit glücklichem Erfolg versuchen; Persönlichkeit, Schmeichelei, Geld und

„Maulheldenstüd“, und diese Schimpfereien des rheinischen Schwesterblattes werden von dem Berliner offiziellen Blatte, der „Nordd. Allg. Zig.“, mit dem höchsten Wohlbehagen nachgedruckt und noch verstärkt durch Nebenbemerkungen wie: „Man kann von den Vertretern der Sozialdemokratie andere Formen des Auftretens, auch im Parlament, jeweilig nicht erwarten, als ihrer Vergangenheit und ihrem Bildungsstande entsprechen.“ —

So, so! „Hunds-gemein“ — „Maulheldenstüd“ — diese Ausdrücke zeugen von einem ungemein hohen Bildungsstand — nun, nun! Wie nannte ein hoher Herr diese Sorte von Menschen, die ihre Ueberzeugung verkaufen und wie auf Kommando dazu schimpfen müssen?

Er nannte sie: „Saubirten!“ Treffliches Wort, äußerst bezeichnend für die Bildung dieser Herren, dieser löblichen Männer einer entarteten Presse, welche einen Reichstagsabgeordneten in ekelhafter Weise mit puren Schimpfworten traktirt. Während sie angeblich die Gerichte durch solche pöbelhaften Angriffe zu schützen vorgeben, einschleppen sie nur deshalb selbst dem Strafrichter, weil der beleidigte demokratische Abgeordnete zu nobel ist, um Strafantrag zu stellen.

Wenn aber in der That die „Kölnische Zeitung“ sowohl als die „Nordd. Allg. Zig.“ durch ihr — wir wollen jetzt die Sprache dieser Blätter auf sie selbst anwenden — „hunds-gemeines“ Gebelzer glauben, die Redefreiheit im Reichstage zu beschränken oder zu vernichten, so befinden sie sich in einem recht eigenthümlichen Irrthum.

Kein Parlament wird sich selbst kastriren — und sei es auch der Deutsche Reichstag.

Am wenigsten aber wird man auf Pressstimmen etwas geben, welche von „rhetorischen Schmutzheimern“ im Reichstage sprechen, die nach Abwesenden zielten. Jeder anständige Reichstagsabgeordnete wird sich von solchen Subleien abwenden mit dem festen Gedanken, den offiziellen Vorschlägen kein Gehör zu schenken.

Und glücklicherweise ist die Zahl der anständigen Abgeordneten im Reichstage eine viel größere, als der unanständigen, also derjenigen, die nach dem Geschmack der offiziellen Presse sind.

Das „Maulheldenthum“ der „Kölnischen“ und der „Nordd. Allg. Zig.“ wird deshalb ohne den gewünschten Erfolg bleiben.

Das Schimpfen aber zielt den offiziellen Mann!

## Politische Uebersicht.

Um die Verbreitung sozialistischer Schriften einzudämmen, hat der Minister des Innern eine Zirkularverfügung an die Behörden erlassen, in welcher auf die Bedeutung des Freiburger Urtheils zur Erziehung sozialistischer Propaganda hingewiesen wird. Die Zirkularverfügung ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen, ihr Inhalt dürfte sich aber im wesentlichen mit folgendem Wortschatz decken, der augenblicklich die

Gelegenheit sind die Mittel, die selten fehlschlagen, wenn sie richtig angewandt werden, aber dieser böhmischen Bauernbirne ist nicht beizukommen; man konnte sie für die raffinierteste Kolette halten, wenn nicht jeder, der sie sieht, auf den ersten Blick überzeugt sein müßte, daß sie die reinste Unschuld ist; diesem Mädchen gegenüber vermag ich nichts.“ —

Die Baronesse konnte ihren aufsteigenden Ingrimm kaum mehr bemeistern, und mit erzwungenem Lächeln, hinter welchem trotz aller Mühe eine bittere Wuth hindurchschaute, sagte sie:

„In der That, wir Frauen aus der guten Gesellschaft sind wenig zu beneiden, wenn wir in der Ertheilung unserer Günstbezeugungen hinter einem solchen Geschöpf zurückbleiben; aber Sie sprechen ja gar mit einer Art Verehrung von diesem Mädchen, welches vielleicht einem niedrigen Knechte gegenüber schwach wird, während sie Ihnen unantastbar ist.“

„Vielleicht wäre sie es nicht; ich habe aber nicht Lust, ohne weitere Veranlassung, als Ihre Laune, mich vor mir selbst lächerlich zu machen, indem ich meine Bewerbung bis auf die Spitze treibe.“

„Es ist nicht Laune von mir, es ist mein Wille“, — sagte die Baronesse sich wild erhebend — „es ist Bedingung für meine“ — doch sich schnell mähigend, verbesserte sie sich, wieder lächelnd: — „Es war ursprünglich wirklich nur Laune, ich hatte keinen andern Beweggrund, als Ihre Liebenswürdigkeit zu prüfen, aber, wenn Sie das Frauenherz kennen, müssen Sie wissen, daß solch' eine unbefriedigte Laune sehr qualend werden kann; ich bitte Sie darum, Ihre Bewerbung um dieses Mädchen auf die Spitze zu treiben, hören Sie, ich bitte Sie darum!“

„Und wenn es mir dennoch nicht gelingt?“

„Dann werde ich nichtsdestoweniger Ihre Freundin bleiben“, sagte Frau von Danow wieder mit bezaubernder Grazie — „aber Sie haben unter den Mitteln, die Sie

Runde durch die offizielle Presse macht. Er lautet: „Der Verbreitung verbotener Druckschriften ist durch das Reichsgerichtserkenntnis im sogenannten Freiburger Prozeß eine heilsame Schranke gezogen worden. Bekanntlich sind durch ein von dem Reichsgericht bestätigtes Urteil des Freiburger Landgerichts neun Führer der sozialdemokratischen Partei verurtheilt worden, weil sie an einer Verbindung theilgenommen haben, zu deren Zwecken oder Beschäftigungen es gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften (§ 129 des Strafgesetzbuchs). In dem Urtheil ist thatsächlich festgestellt, daß 1. seit Jahren und zwar schon vor der im Jahre 1880 erfolgten Abhaltung des Wüdnener sozialdemokratischen Kongresses, bis jetzt im Deutschen Reich eine Verbindung besteht, zu deren Zwecken und Beschäftigungen gehört, die Vollziehung des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 und Maßregeln der Verwaltung durch verbotswidrige Verbreitung des Züricher „Sozialdemokrat“ im Deutschen Reich zu verhindern und zu entkräften, und daß 2. die Angeklagten theils durch ihre Theilnahme am Wüdnener Kongreß und ihre dabei über den „Sozialdemokrat“ gefassten Beratungen und gefassten Beschlüsse in Deutschland durch den „Sozialdemokrat“ theils durch ihre Theilnahme an dem im Jahre 1883 abgehaltenen Kongresse zu Kopenhagen, die von ihnen dabei gefassten, den „Sozialdemokrat“ betreffenden Beratungen und die danach von ihnen mitangeordnete Publikation des Kopenhagener Kongressprotokolls in jenem Blatte, zu erkennen gegeben und erklärt haben, daß sie der zu 1. gedachten Verbindung sich als Mitglieder anschließen, in den Organismus dieser Verbindung und in diese selbst auf Dauer als Glieder einzutreten und ihren Willen dem Gesamtwillen der Verbindung auf die Dauer ihrer Mitgliedschaft unterordnen.“ Dies Urtheil — fährt der Bescheid fort — ist von großer Tragweite, da es die Möglichkeit gewährt, den Versuchen zu Verbreitung verbotener sozialdemokratischer Druckschriften auf dem Boden des gemeinen Rechts weit wirksamer entgegen zu treten, als an der Hand des § 19 des Sozialistengesetzes, dessen Strafen wesentlich niedriger sind. Von Wichtigkeit ist namentlich hierbei, daß es nicht des förmlichen Beitritts zu einer Verbindung bedarf, um die Theilnahme an derselben festzustellen, sondern daß hierzu — wie das Reichsgericht entschieden — auch konkludente Handlungen genügen, sowie ferner, daß die Strafandrohung der §§ 128 und 129 nicht nur auf den Akt des Beitritts selbst, sondern auch auf die Wirkung desselben, die in dem Zustande der Mitgliedschaft besteht, Anwendung findet. Daß die Voraussetzung, von welcher die Erkenntnisse im Uebrigen ausgehen, nämlich das Vorhandensein einer Verbindung zum Zweck des Betriebes verbotener Druckschriften, vielerorts vorhanden ist, läßt sich nicht bezweifeln; schon die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ und anderer verbotener Druckschriften in größeren Städten und Industriegegenden spricht hierfür; thatsächlich ist auch das Vorhandensein solcher Verbindungen in neuester Zeit an mehreren Orten festgestellt worden; auch der jüngst dem Reichstag vorgelegte Rechenschaftsbericht des Hamburger Senates zur Ausführung des Sozialistengesetzes erwähnt solcher. Wie vorhin angedeutet, wird somit das Vorgehen gegen die Verbreiter sozialdemokratischer Druckschriften künftighin wesentlich erleichtert.“ — Dieser Bescheid besagt also kurz folgendes: Der § 19 des Sozialistengesetzes ist für die modernen Gesellschaftsetzler nicht mehr schneidend genug; sie schlagen also vor, auf das alte erprobte Strafgesetz zurückzugreifen (was übrigens den geistigen Urheber des Sozialistengesetzes wenig Ehre macht). Um das zu ermöglichen, sollen die Behörden allerorts eine „Organisation“ zur Verbreitung verbotener Schriften, besonders des „Sozialdemokrat“, aufzudecken suchen, um dann auf Grund der §§ 128 und 129 die Verbreiter mit mindestens mehrmonatlicher Freiheitsstrafe zu bestrafen. Wer also im Sozialistengesetz den Gipfel aller Bekämpfung des Sozialismus sieht, hat sich getäuscht, es wird noch ganz anders kommen.

Eine Ausdehnung des Frankfurter Belagerungszustandes auf hessen-darmstädtisches Gebiet hält die „Frankf. Ztg.“ schon für die nächste Zeit für möglich. Die lange bewährte Geheimhaltung der Absichten der preussischen Regierung führt das Blatt darauf zurück, daß die preussische Regierung der heftigen Selbsteinschätzung geben wollte, gleichzeitig mit einem auf jene Gebiete berechneten identischen Antrage hervorzutreten. „Was jetzt ist die heftige Regierung nicht mit einem solchen Antrag hervorgetreten, aber es scheint uns zweifellos, daß sie dies über kurz oder lang thun wird, zumal wenn die aus Frankfurt, Hanau und Höchst Ausgewiesenen ihren Wohnsitz auf heftigem Gebiete nehmen werden.“ Räumlich ist der Bezirk, der von der neuesten Verordnung betroffen wird, ausgedehnter als alle, die bisher in den Ausnahmezustand versetzt worden sind; er umfaßt das ganze preussische Gebiet, das mit Frankfurt in wirtschaftlich enger Beziehung steht, drei Reichstagswahlkreise, von denen einer zur Zeit im Besitz der Sozialdemokratie ist, der zweite es in der vorigen

vorhin nannten, eins vergessen, welches Sie der Gefahr überhebt, in Ihren eigenen Augen lächerlich zu werden.“

„Und dies heißt?“

„Gewalt!“

(Schluß folgt.)

## Aus Kunst und Leben.

Die Premiere der nächsten Novität des Wallner-Theaters, „Einer vom alten Schlag“, Volksstück mit Gesang von Karlweis und Chianaki, Musik von E. Brandl, war für Donnerstag, den 23. d. M., geplant. Am aber mit der Premiere des „Deutschen Theaters“ am genannten Tage nicht zu kollidieren, hat die Direktion des Wallnertheaters „Einer vom alten Schlag“ schon für Mittwoch, den 22. d. M., angelegt, ist aber demzufolge gezwungen, um die festgesetzten Proben einhalten zu können, die „Dienstagsvorstellung“ ausfallen zu lassen, den dadurch freigewordenen Abend zur Generalprobe der Mittwochsnovität verwerthend.

Die Shakers. Das seltenere England wird um eine Sekte ärmer werden. Mrs. Girling, die Mutter und Gründerin der Gemeinde „Shakers“, ist am 18. September beim Dorfe Hordle gestorben und mit ihrem Tode ist der erste und hauptsächlichste Glaubenssatz dieser harmlosen Fanatiker widerlegt. Mrs. Girling behauptete nämlich, daß sie eine Inkarnation (Verkörperung) der Gottheit sei, an ihrem Körper die Spuren der Kreuzigung trage und sie sterben werde. Allen ihren Schülern und Jüngern, welche genau nach ihren Vorschriften lebten, verbot sie ebenfalls die Unsterblichkeit. Die Geschichte dieser merkwürdigen Sekte, welche mit den Shakers in Amerika einmies gemein hat, ist voller Wechselfälle gewesen. Sie wurde von Mrs. Girling, der Frau eines Arbeitmannes in den östlichen Grafschaften, gegründet. Vor 17 Jahren ließen sich die Shakers, die 15 Mitglieder zählten, beim New Forest in Hampshire nieder. Die Männer und Weiber lebten und wohnen getrennt. Gütergemeinschaft und Zölibat (Ehelosigkeit) waren strengstens beobachtete Artikel ihres Glaubensbekenntnisses. Erst wurden sie wenig beachtet; im Laufe der Zeit jedoch wuchs die Zahl der Gläubigen, so daß sie eine Summe zusammenlegten und ein größeres Landgut, die New-Forest-Lodge, mit 31 Acres Ackerland in Nacht

Legislaturperiode war und der dritte, der zuletzt durch sozialdemokratische Hilfe dem Fortschritt erhalten blieb, es leicht bei der nächsten Wahl werden kann. Die Ausbreitung der Sozialdemokratie ist in Stadt und Land eine gleichmäßige, da die in den Städten beschäftigten Arbeiter zum großen Theil in den Dörfern wohnen und dort fruchtbarer Boden für ihre Propaganda gefunden haben.

Zu den Frankfurter Sozialistenverhaftungen schreibt man heute verschiedene Blätter: „Die vom Landgerichtsrath Dr. Jacobius geführte Untersuchung gegen die verhafteten Sozialdemokraten wird mit größter Umsicht betrieben. Dieselbe hat schon so viel Belastungsmaterial ergeben, daß auch außerhalb Frankfurts Verhaftungen vorgenommen wurden. Man will in Frankfurt einer geschlossenen und in sich gegliederten Organisation der Sozialdemokratie auf die Spur gekommen sein — einer Organisation, die mit den Vorständen ähnlicher Verbindungen an anderen Orten in enge Fühlung getreten war.“ — Andere Blätter reden gar schon von Hochverrath.

Magdeburg, 18. Dezember. Gestern wurden hier, der „Saale-Zeitung“ zufolge, zwei Zigarrenarbeiter wegen Verbreitung der Rostischen „Freiheit“ verhaftet.

Verboten auf Grund des Sozialistengesetzes wurde die nichtperiodische Druckschrift: „Sozialdemokratisches Liederbuch. Neunte Auflage. Göttingen, Zürich. Verlag der Volksbuchhandlung 1886. Schweizerische Genossenschaftsbuchdruckerei Göttingen-Zürich“, sammt dem Anhange „Dellamationen“.

Aus dem Reichstage. Bei der Konstituierung der 8. Kommission des Reichstages zur Vorberathung des Antrages der Abgg. Kapfer u. Genossen betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter sind Abg. Strudmann (natl.) zum Vorsitzenden, Schrader (dr.) zum Stellvertreter des Vorsitzenden, Scheller (Reichsp.) und Dr. Hartmann (disfession.) zu Schriftführern bestellt worden. — Die Beschlüsse der VI. Kommission in erster Lesung zu dem Entwurfe eines Gesetzes betr. die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres stellen wir zur Orientierung der Leser nochmals in ihrem Wortlaut zusammen: § 1. In Ausführung der Art. 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1890 auf 441 200 Mann festgestellt. Für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1888 kann eine Erhöhung der Präsenzstärke bis auf 450 000 Mann eintreten. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung. Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 518 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 364 Batterien, die Fußartillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formirt. Außerdem können von dem gleichen Tage an bis zum 1. April 1886 16 Bataillone Infanterie formirt werden. § 2. Der Artikel 1 § 1 und 2 des Gesetzes vom 6. Mai 1880, betreffend Ergänzungen und Aenderungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 und die noch in Geltung befindlichen, auf die Zahl der Truppentheile Bezug habenden Bestimmungen des § 2 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 treten mit dem 31. März 1887 außer Kraft. § 3. Dem § 10 des Gesetzes vom 6. Mai 1880, betreffend Ergänzungen und Aenderungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 wird als zweiter Absatz eingefügt: „Diejenigen Wehrpflichtigen, welche sich dem Studium der Theologie einer mit Korporationsrechten innerhalb des Gebiets des Deutschen Reiches bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft widmen, werden während der Dauer dieses Studiums bis zum 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, von der Einstellung in den Militärdienst vorläufig zurückgestellt. Haben dieselben bis zu der vorbezeichneten Zeit auf Grund bestandener Prüfung die Aufnahme unter die Zahl der zum geistlichen Amt berechtigten Kandidaten erlangt, beziehungsweise die Subdiakonatsweihe empfangen, so sind sie gänzlich von der Militärdienstpflicht befreit.“ § 4. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 23. November 1870 unter III. § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21. 25. November 1870 zur Anwendung.

### Resolutionen.

Den Reichskanzler zu ersuchen zu veranlassen, daß dem Reichstage baldmöglichst ein Nachtrag zum Etat pro 1887/88 vorgelegt werde, in welchem: a) unter den „Fortdauernden Ausgaben“ diejenigen Forderungen eingestellt sind, welche als dauernde Ausgaben zur Bildung von 5 Regimentern Infanterie, 24 Batterien Feldartillerie, 9 Kompagnien Eisenbahntruppen, 1 Kompagnie Pioniere, 14 Kompagnien Train, sowie den mit diesen Reformationen in Verbindung stehenden Städten erforderlich sind; b) unter den „Einmaligen Ausgaben“ außer den durch die unter a) aufgeführten Reformationen benötigten einmaligen Ausgaben noch eine Pauschalsumme eingestellt ist, zu temporären Reformationen bis zur Höhe von 16 Bataillonen, sowie zur Staatsverfälschung bereits

genommen konnten. Sie bezahlten dafür 2650 Pfund. Eine Hypothek von 1000 Pfund Sterling blieben sie schuldig. Um diese Zeit zählte die Gemeinde 160 Mitglieder. Das Aufsehen, das ihre seltsame Lebensweise erregte, zog ihnen jedoch eine bittere Anfeindung seitens ihrer Nachbarn zu. Jeden Sonntag wurden sie von Häuten belästigt. Ihre Hecken wurden niedergeworfen, ihre Felder geplündert, ihre eingeheimsten Vorräthe gestohlen, ihr Vieh mißhandelt, und allen Beleidigungen konnten sie nur eine stoische Gleichgültigkeit entgegensetzen, welche ihr Glaube ihnen vorschrieb. Diese Verfolgungen ertrugen sie acht Jahre; endlich befanden sie sich außer Stande, die Zinsen ihrer Hypothek zu bezahlen, wurden von ihrer Farm vertrieben, ihr Eigenthum kam unter den Hammer und der Ueberschuß (100 Pfund Sterling) vom Erlöse der Versteigerung wurde vom Sheriff auf der Straße niedergelegt, da die Shakers, denen jeder Handel ein Greuel ist, das Geld nicht berühren wollten. Was aus dem Gelde geworden ist, weiß Niemand. Fünf Wochen lang lampirte die gänzlich verarmte Gemeinde auf offener Straße; schließlich packten sie, auf die Hälfte ihrer Zahl herabgeschmolzen, ein Feld und siedelten vor acht Jahren nach Hordle über, wo sie zwei Acres Ackerland bebauen. Der Ackerbau dafür ist 9 Pfund per Jahr. Sieden Holzstüben mit Dächern von Leinwand bilden das Lager. Eine ist ihr Wohnhaus; je zwei Hütten dienen als Schlafgemächer, für Männer und Frauen getrennt; eine in das „Gotteshaus“, und in einer Hütte residirte Mrs. Girling, die bis zum Anfang ihrer letzten Krankheit die Geschäfte der Gemeinde mit großer Umsicht und anerkanntem Geschick leitete. — Das Mobililar ist äußerst einfach. Die Leute leben von dem Ertrag ihrer zwei Felder, Kartoffeln sind ihre Hauptnahrung und seit fünf Jahren ist ihrer Keuschheit wegen kein Fleisch auf den Tisch gekommen. Sie sind Vegetarianer und Temperenzler aus Nothwendigkeit, nicht aus Ueberzeugung geworden. Ihre Kleidung, die sich von der anderer Leute nicht unterscheidet, wird im Lager selbst von den Shakers angefertigt. Da sie nicht kaufen oder verkaufen, waren sie seit geraumer Zeit von den Almosen wohlmeinender Freunde zu ihrem Lebensunterhalt abhängig. Mehrere Mitglieder der Sekte sind gestorben, andere sind in die Welt zurückgekehrt, und zur Stunde besteht die Gemeinde nur noch aus 20 Mitgliedern, 12 Weibern und 8 Männern, die sich voraussichtlich ebenfalls zerstreuen werden, da ihre „Mutter“, zu der sie als zu einer unsterblichen Gottheit aufzuschauen pflegten, das Heilliche gesungen hat. — So zerfällt wiederum eine Gemeinde in alle Winde, die es gewagt hat, sich von dem allgo-

vorhandener Truppentheile, falls solche Formationen beziehungsweise Staatsverfälschungen in Anbetracht der Gestaltung der politischen Verhältnisse unabweislich erscheinen sollten.

Die Erwartung auszusprechen, daß bei den vorzunehmenden Reformationen und Staatsverfälschungen die Einberufung von Dispositionsurlaubern soweit wie möglich eingeschränkt und auch für die Zukunft auf eine mögliche Erleichterung der militärischen Mannschaften durch Einschränkung der thatsächlichen Dienstzeit Bedacht genommen werde.

Die Bearbeitung der Enquete über die Sonntagsruhe im Reichsamt des Innern ist, wie man berichtet, ihrem Abschluß nahe. Dem Bundesrath und Reichstag wird eine Uebersicht der Ergebnisse zugehen.

Die Bevölkerung Preußens. In einer Extranummer der „Stat. Korr.“ wird das endgiltige Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 mitgetheilt. Da dasselbe von dem im Frühjahr bekannt gewordenen vorläufigen Resultat zum Theil nicht unwesentlich abweicht, seien die Hauptzahlen hier aufgeführt: Die ortsbewohnende Bevölkerung Preußens betrug 28 318 458 Personen, worunter 13 893 599 männlichen und 14 424 859 weiblichen Geschlechts waren. Der Staatsangehörige nach Befinden sich unter den Einwohnern des Königreichs 27 841 137 Preußen, 319 192 andere Deutsche und 156 969 Reichsausländer. Bei 1160 Personen war die Staatsangehörigkeit unbekannt. Die Einwohnerzahl der einzelnen Provinzen war folgende: Rheinland 4 344 527, Schlesien 4 112 219, Sachsen 2 428 367, Brandenburg 2 342 411, Westfalen 2 204 580, Hannover 2 172 690, Ostpreußen 1 959 475, Posen 1 715 618, Oesterreich-Nachau 1 592 454, Pommern 1 505 575, Westpreußen 1 408 229, Stadtkreis Berlin 1 315 287, Schleswig-Holstein 1 150 306 und Hohenzollern 66 720. Aktive Militärpersonen befanden sich unter der gesammten Bevölkerung Preußens 271 581, darunter in Berlin 20 565 und im Reg.-Bez. Potsdam 23 212. Von den 36 Regierungsbezirken hatten 12 eine Einwohnerzahl von mehr als 1 Million. Die bevölkerlichsten Regierungsbezirke waren Düsseldorf (1 753 952), Breslau (1 579 248) und Oppeln (1 497 595). Von den 517 Kreisen bzw. Oberämtern des Staates hatten 29 eine Einwohnerzahl von mehr als 100 000, darunter befanden sich jedoch 11 Stadtkreise. Der größte ländliche Kreis war Teltow mit 163 107 Einwohner, dann folgte Mülheim a. Ruhr mit 151 335 und Niederbarnim mit 144 716 Einwohner. Städte mit mehr als 5000 Einwohner giebt es im Staate 398. Davon haben 12 über 100 000, 14 50—100 000, 28 25—50 000 und 141 10—25 000 Einwohner. Die Reihenfolge der Städte mit über 50 000 Einwohner ist folgende: Berlin 1 315 287, Breslau 299 640, Köln 161 401, Frankfurt a. M. 154 513, Königsberg i. Pr. 151 151, Magdeburg 143 471, Hannover 139 731, Düsseldorf 115 190, Danzig 114 806, Elberfeld 106 499, Altona 104 717, Barmen 103 088, Stettin 99 543, Rachen 95 725, Arefeld 90 236, Halle a. S. 81 982, Dortmund 78 435, Posen 68 315, Essen 65 064, Rassel 64 083, Erfurt 58 386, Götting 55 702, Wiesbaden 55 454, Frankfurt a. D. 54 085, Kiel 51 706 und Potsdam 50 877 Einwohner.

Die bulgarische Deputation ist befristet, in Berlin die äufferste Referree zu bewahren. Wie berichtet wird, hätte dieselbe bereits mit einer Reihe diplomatischer Persönlichkeiten Besprechungen gehabt. Die Nordd. Allg. Ztg. giebt in hochoffiziöser Schrift über den Verkehr der deutschen Regierung mit der Abordnung die folgende, keineswegs besonders ermutigende Mittheilung: „Eine Anzahl hiesiger Blätter hat in den letzten Tagen Mittheilungen aus Wien gebracht, welche den Empfang der bulgarischen Deputation durch den Prinzen Reuß mit vielen Einzelheiten schildern. Wir sind in der Lage, zu erklären, daß über jenen Empfang ein authentischer Bericht überhaupt nicht vorliegt und daß alles, was in dieser Beziehung veröffentlicht worden, apokryph ist und auf Grund beruht. — Auch die in Umlauf gesetzten Nachrichten über den Empfang, welcher der Abordnung hier zu Theil werden würde, sind falsch; die Deputation wird als solche in Berlin überhaupt nicht empfangen werden, weder amtlich noch privatim; nur dürften die einzelnen Mitglieder derselben als Privatpersonen dem einen oder andern Beamten des Auswärtigen Amtes einen Besuch abstatten, ohne daß letzterer jedoch in einem solchen Falle das Auswärtige Amt vertreten würde.“

### Oesterreich-Ungarn.

In der Landtagsitzung zu Graz begründete Morre den Antrag betreffs der Altersversorgung der landwirtschaftlichen Arbeiter, betonend, es sei die ernste Pflicht der menschlichen Gesellschaft, den Mitmenschen, welche ihr ganzes Leben der Arbeit widmeten, ihre Kräfte im Dienste Aller verloren haben, für die letzten Lebensstage ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen, damit nicht alle abgeradete Arbeiter von Haus zu Haus oder gar von Stall zu Stall wandern müssen, weil sie für das Krankenhaus zu gesund und für die Arbeit zu elend sind. Sein Antrag richtete sich gegen das Einlegerewesen, welches der Menschenwürde und dem Humanitätsprinzip widerspricht. Der Antrag Morre's wird einem besonderen Reuener-Ausschusse zugewiesen. — Die deutschen Agrarier sind da hochbeimigt. Annehmen wird der Grazer Landtag allerdings auch kaum etwas.

meinen Kulturleben loszulösen, die eine Welt für sich bilden wollte. Nur selten gelingt es solchen Schöpfungen des Egoismus, des frommen Wahns oder mißverständener sozialer Ideen, sich zu behaupten gegenüber der Kulturwelt, die ihre Kräfte immer weiter und weiter erstreckt und auf ihrem Siegeslaufe schonungslos zerritt, was sich ihr in den Weg stellt. Nicht von unklaren Schwärmern gehen jene weltbewegenden Ideen aus, die bereits eine andere Kultur schaffen werden, sondern aus den sozialen Verhältnissen wachsen sie heraus, mit ihnen breiten sie sich aus und durch sie erlangen diese Ideen den endlichen Sieg.

Politisches Kuriosum. Das Dezemberheft der „Deutschen Schachzeitung“ enthält folgende amüsante Bemerkung, die wir unseren zünftigen Diplomaten zur Beherzigung anempfehlen möchten: „Der in jüngster Zeit oft genannte britische Staatsmann Lord Randolph Churchill ist auch ein eifriger Schachfreund. Noch im Jahre 1885 war er Vizepräsident der British Chess Association. Wie wäre es, wenn alle die gegenwärtigen und zukünftigen Streitigkeiten zwischen Frankreich, England und Rußland auf den 64 „Schachfeldern“ des Schachbrettes ausgemacht würden? Als Kämpfer stellt Frankreich den Präsidenten Grevy in höchst eigener Person, England Lord Randolph, Rußland Saburoff! Rußland könnte außerdem den in Paris domicilirenden Fürsten Dadian von Ringelien, von dem „La Strazio“ manche hübsche Parie enthält, nach Bulgarien rochiren lassen. Als geeigneter Kampfplatz aber empfiehlt sich vielleicht das Cafe Stefan in Sofia, wo fleißig geschacht wird.“

Meerschaum. In der „Ztg. Köln.“ lesen wir: Was kennt sie nicht die hübschen Meerschaumpfeifen in allen möglichen und unmöglichen Formen? Aber weiß auch jeder Raucher, der sie benutz, den Ursprung des Namens? Zum Besten Deiner, die es nicht wissen, sei es hier mitgetheilt. So unwahrscheinlich der Name etwas mit dem Meerschaum zu thun hat, so spielt doch letzterer eine Rolle bei der Entstehung des Namens. Der erste Erzeuger dieser Waaren war ein Kaufmann G. Cumer in Nürnberg, dessen Erzeugnisse auch bald in Frankreich beliebt wurden unter dem Namen marchandise de L. Cumer. Die französische Aussprache des Namens anlautend an *meerschaum* (Schau) und *meer* (Meer) war die Veranlassung zur Uebersetzung in Meerschaum dießseits des Wasenwaldes. Welches Din- und Herwandern eines Wortes, wenn man bedenkt, daß *meerschaum* nur das mundgerecht gemachte deutsche Wort: „Schau“ ist!

## Rußland.

Ueber den Geisteszustand des Zaren geben der Wiener „Deutschen Zeitung“ aus einer „durchaus verlässlichen“ Quelle folgende Mittheilungen zu: „Immer bedenklicher entwickelte sich der Krankheitszustand in dem Gemüthe des russischen Herrschers. Man kann den Zaren nicht als vollständig geisteskrank bezeichnen, denn seine geistigen Fähigkeiten arbeiten oft ganz regelmäßig. Der Fall ähnelt vielfach dem Unglücke, von welchem König Ludwig von Bayern betroffen wurde. Dazwischen aber kommen — in Folge von Verfolgungsvorstellungen — Zeiten einer tiefen geistigen Depression, welche mit unzählbaren Wuthausfällen abwechseln. Es ist jetzt festgestellt, daß er seinen Adjutanten, v. Neutern, wirklich erschossen hat; ja, vor einiger Zeit richtete sich einer seiner Angriffe gegen seine Gemahlin, welche er in einem Anfälle von Wuth am Halse würgte. Daher der Wunsch der Zarina, nach Nizza zu reisen; daher die sich widersprechenden Meldungen von ihrer Reise und von ihrem Verbleiben in Gafschina. Herr v. Giers wird oft wochenlang nicht empfangen; es kommt deshalb vor, daß die russische Politik in ganz widerspruchsvollem Sinne geleitet wird. Man ersieht das auch aus den Meldungen der „Politischen Correspondenz“. Der Petersburger Korrespondent derselben erhält seine Informationen direkt von der Regierung und er meldet einmal, Kaulbars sei frohlich empfangen worden; am nächsten Tage aber war — offenbar auf höheren Auftrag — zu lesen, er habe am Vortage irig berichtet, da Kaulbars von dem Zaren wamm beargwöhnt wurde. Die Verwirrung steigt immer höher und es ist in jedem Augenblicke eine Katastrophe zu fürchten. Denn einerseits ist möglich, daß, wenn der Zar weiter regiert, er bei seinem unberechenbaren Zustand das Fürchtbarste, selbst einen sinnlosen Krieg, unternimmt; andererseits aber ist ein Thronwechsel im Bereiche der Möglichkeit, und dann steht man — mitten in einer inneren Krise des Zarenreiches — vor etwas Unberechenbarem, Ungeheimem. Die europäische Lage an sich ist nicht beruhigend; aber sie ist verworren, weil ein gemüthskranker Herrscher die traurigsten Störungen hervorrufen kann.“

## Holland.

Der Marineminister hat seine Demission gegeben, nachdem die zweite Kammer mit 30 gegen 26 Stimmen auf Antrag eines liberalen Deputirten den Kredit für Erbauung dreier Torpedoboote verweigert hat.

## Großbritannien.

Die Sozialisten in England planen eine neue Demonstration. Es werden sich nämlich unter ihrem Auspizien mehrere Tausend Arbeitslose mit ihren Frauen und Kindern am Neujahrstage nach den verschiedenen Armenhäusern der Metropole begeben und dort Aufnahme verlangen. Die Sozialisten glauben, dieser Schritt werde zeigen, welcher Nothstand im Lande herrsche, er werde ferner die Erhöhung der Armensteuer zur Folge haben, und in dieser Weise darthun, daß die Sozialisten nicht übertrieben. Ob die Kundgebung erlaubt werden wird, ist freilich noch sehr die Frage.

Die Handelskammer von Cardiff beschloß, die Regierung aufzufordern, unverzüglich die geeigneten Schritte zur Gründung von Nothhäusern zu thun. Bei dem letzten Sturm seien allein im Kanal von Bristol 300 Menschen umgekommen, und sollte deshalb sofort eine Kommission eingesetzt werden, um den für einen Nothhafen geeigneten Punkt ausfindig zu machen.

Die Vorsteher des Armenhauses von New Ross in Irland, welche für ausgewiesene Bädler eine „Ehrenabtheilung“ eingerichtet haben, sollen nun wirklich abgesetzt werden. „United Ireland“ schreibt darüber: „Der rechtsmäßig erwählte Armenvorstand wird diese fürchterliche Unverschämtheit nicht mit Handschellen zurückweisen, und der Beisatz des Landes ist ihm gewiß. Er wird den Abgesandten des Lokalegierungsamtes einfach den Eintritt in sein Armenhaus verweigern. Ein Armenhaus ist eine herrliche Festung, und bezahlte Schergen werden mit Artillerie das Hauptthor sprengen müssen, ehe sie Besitz von dem Eigenthum der Steuerzahler, welches von deren Betretern verwaltet wird, ergreifen können. Sind dann bezahlte Armenpfleger mit Hilfe von Noth und Reifigen eingesetzt, so werden sie jedenfalls in der Nähe eine Nothstation errichten müssen, um etwas für sich und ihr Armenhaus zu essen zu haben.“

## Balkanländer.

Ein Bester Journal meldet, die Kandidatur des Prinzen von Koburg für den bulgarischen Thron sei eine Entfindung Andraffy's. Das ist aber kaum glaublich, da Andraffy mit der bulgarischen Deputation in keinen Kontakt getreten ist. Unter allen Umständen aber ist es sicher, daß diese Kandidatur weder vom österreichischen Hofe, noch von der Regierung angelehrt worden. Letztere hat sich in dieser Sache von Anfang an äußerst reservirt gehalten. Nach neueren Mittheilungen wäre die Kandidatur des Koburgers als vollständig aussichtslos zu betrachten.

## Amerika.

An der New-Yorker Börse ist auf die Spekulationsorgien über Nacht ein schlimmer Kapenjammer gefolgt. Besonders die Eisenbahnspulation stand dort in vollster Blüthe. Vor vierzehn Tagen trat der Höhepunkt dieser Bewegung ein. Am letzten November wurden an der Effektenbörse nicht weniger als 908 350 Aktien umgesetzt, und da gleichzeitig an der Petroleumbörse 284 370 Litres gekauft und veräußert worden sind, so ergibt sich ein Gesamtumsatz an diesem einen Tage von ungefähr 14 Millionen Dollars. Die Reading-Eisenbahnaktien stiegen in wenigen Minuten um 14 pCt. in Preis, und die Bewegung umfaßte nahezu alle Eisenbahnwerke. Die Bankiers wurden mit Aufträgen des Publikums überschüttet. Charakteristisch für die ganze Bewegung ist der Umstand, daß gerade die Aktien der Reading-Eisenbahn diesen Enthusiasmus hervorriefen, während der Geschäftsbericht für das Jahr 1885 bei dieser Gesellschaft ein Defizit (!) von nicht weniger als 4,5 Millionen Dollars konstatiert und das Defizit für das Jahr 1886 auf 3,7 Millionen Dollars geschätzt wird! Die Aktien der Richmond-Eisenbahn wurden im August tausenden Jahres mit 29 pCt. notirt, und der Preis erhöhte sich Ende November bis auf 76 pCt. In der gleichen Zeit hob sich der Kurs der Richmond- und Danville-Eisenbahn von 140 auf 200 pCt. Die Ueber Spekulation in den Vereinigten Staaten war so groß, daß ein Rückschlag eintreten mußte. Derselbe wurde befördert durch eine geradezu wahnwitzige Agiotage, die in San Francisco und Pittsburg stattgefunden hat. Das Geld vertheuerte sich und der Zinsfuß stellte sich im Laufe dieser Woche auf nicht weniger als 25 Prozent. Um einen zu starken Geldabfluß nach Amerika zu verhindern, mußten nämlich auch die europäischen Banken ihren Zinsfuß erhöhen, so daß auch der europäischen Geschäftswelt die Kräfte jenseits des Ozeans fühlbar wird. Uns kann es ja am Ende gleichgültig sein, wie sich die besthenden Klassen unter einander das Einkommen wieder ablagen, das sie erst den Arbeitern entzogen haben — aber lehrreich ist und bleibt das Börsentreiben, besonders für diejenigen, welche glauben, daß man nur durch saure Arbeit etwas verdienen könne. Dann sind die New-Yorker Spekulanten die angestrengtesten Geschöpfe von dieser Welt.

## Gerichts-Zeitung.

Die Vorstandsamen des Arbeiterinnenvereins für den Norden Berlins wegen Verletzung des Vereins-Gesetzes vor Gericht.

Zweiter Tag der Verhandlung.

Präsident Landgerichtsdirektor Lütz eröffnet gegen 9 Uhr Vormittags wiederum die Sitzung und ertheilt das Wort zur Verteidigung der Angeklagten Cantius: Hoher Gerichtshof!

Ich schließe mich vollständig den Ausführungen unserer Herren Verteidiger an. Ich war entfernt, in dem Verein Politik zu treiben, im Gegentheil, ich bin stets bemüht gewesen, jede politische Diskussion zu verhindern. Wir haben den Verein bloß gegründet, um unseren Mitschwestern zu helfen, um dieselben auf einen höheren geistigen Standpunkt zu bringen und es ihnen durch gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen, eine Besserung ihrer materiellen Lage zu erzielen. Wir haben lediglich soziale Missethate, ganz besonders die Prostitution bekämpfen wollen. Ich bitte deshalb um unsere Freisprechung und im Namen der vielen Tausende von nothleidenden Arbeiterinnen um Freigabe des Vereins.

Die Angeklagten Grothmann, Steinecke, Bleichschmidt und Walter schließen sich der Angeklagten Cantius an. Sie seien lediglich bestrebt gewesen, die Löhne der Arbeiterinnen aufzubessern.

Frau Steinecke bemerkt: Sie könne es nicht begreifen, daß sie strafbar sein solle, weil sie sich in einem gesetzlich erlaubten Vereine als Schriftführerin habe wählen lassen.

Frau Walter bittet ganz besonders um Freigabe des Vereins, da in der jetzigen traurigen Zeit die Arbeiterinnen um so dringender einer Vereinigung bedürften.

Angell. Rötting: Hoher Gerichtshof: Unsere Herren Verteidiger haben wohl in eingehender Weise den § 8 des Vereinsgesetzes beleuchtet, ich gebe jedoch noch etwas weiter, indem ich behaupte, daß § 8 des Vereinsgesetzes kann auf Frauenvereine gar keine Anwendung finden. Der § 8 des Vereinsgesetzes, der uns Frauen eigentümlicher Weise mit Schulbuden auf eine Stufe stellt, spricht nur von Männern, nicht aber von Frauenvereinen. Der Gesetzgeber hat bei Abfassung dieses Paragraphen jedenfalls nicht bedacht, daß wir Frauen die Schulbuden erziehen und zunächst berufen sind, für deren geistiges und leibliches Wohl Sorge zu tragen. Andererseits kann der Gesetzgeber aber nur Männervereine bei Abfassung des § 8 im Auge gehabt haben. Dafür spricht doch die Fassung: „Wenn auf Aufforderung des beaufschlagenden Polizeibeamten Frauenpersonen, Schüler und Lehrlinge nicht entfernt werden, so ist der Polizeibeamte berechtigt, die Versammlung aufzulösen.“ Diese Fassung kann sich doch bloß auf Männervereine beziehen; der Gesetzgeber kann doch nicht verlangen, daß in Frauenvereinen alle anwesenden Frauen, einschließlich der Vorstehenden, entfernt werden. Andererseits ist den Frauen nirgends verboten, Politik zu treiben. Daß wir in unseren Vereinsversammlungen Politik getrieben haben, ist in keiner Weise bewiesen worden. Welches Verbrechen haben wir also begangen? Wir sind bemüht gewesen, uns und unseren Mitschwestern eine menschenwürdiger Existenz zu verschaffen, dafür zu sorgen, daß wir und unsere Kinder auskömmlichere Löhne erhalten. Einer der Herren Belastungszeugen hat allerdings bekundet, unsere Vereins- und öffentlichen Versammlungen seien identisch gewesen, den näheren Nachweis hierfür ist er aber schuldig geblieben. Unsere Vereinsversammlungen waren gewöhnlich von nur 150, unsere öffentlichen Versammlungen dagegen von 600—800 Personen besucht. Während die Vereinsversammlungen stets ruhig verliefen, waren unsere öffentlichen Versammlungen häufig so stürmisch, daß sie der beaufschlagende Polizeibeamte auflösen wollte. Daß man in den öffentlichen Versammlungen vielfach dieselben Gesichter sah, wie in den Vereinsversammlungen, kann doch nicht die Identität beweisen. Der Herr Staatsanwalt ist ebenfalls einen näheren Nachweis hierfür schuldig geblieben. Für den Aufruf der Frau Cantius bin ich nicht verantwortlich. Der Herr Staatsanwalt sagte: ich wäre höher zu bestrafen, als die anderen Angeklagten, da ich ein klar denkender Kopf bin, wenn mir der Herr Staatsanwalt ein solches Kompliment macht, dann muß er mir auch zutrauen, daß ich im Stande bin, öffentliche und Vereinsversammlungen auseinander zu halten. Die Entlastungszeugen haben bekundet, daß ich gerade bemüht war, alle Politik von unseren Versammlungen fernzuhalten. Wenn der Herr Staatsanwalt trotzdem gegen mich eine höhere Strafe für nothwendig hält, so muß ich sagen: D erkläre mir, Graf Derindur, nicht diesen Zwiespalt der Natur, sondern den Zwiespalt der Worte des Herrn Staatsanwalts. Ich überlasse es nun dem hohen Gerichtshof, zu erwägen, ob wir strafbar gehandelt haben. Ich bitte, den hohen Gerichtshof zu berücksichtigen, daß die Schließung des Vereins tausende von Arbeiterinnen schwer schädigen würde und daß der Puttkamer sehr Erlass eine hinreichende Garantie giebt, daß wir das uns gewährte Versammlungsrecht nicht mißbrauchen. Ich bitte deshalb um unsere Freisprechung und um Freigabe des Vereins. — Der Gerichtshof sieht sich alsdann zur Verathung zurück.

Nach etwa 1½ stündiger Berathung verkündet der Präsident, Landgerichtsdirektor Lütz, folgendes Erkenntnis: Es wäre dem Gerichtshof sehr erwünscht gewesen, wenn er in Folge der Beweisnahme zu der Ueberzeugung gelangt wäre, daß die hier angeklagten Vorstandsmitglieder des Berliner Arbeiterinnenvereins streng ihre Statuten innegehalten haben. Der Gerichtshof ist jedoch leider zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Angeklagten nicht einmal die Absicht gehabt haben, den Wortlaut dieses Statuts innezuhalten. Der Gerichtshof ist zunächst der Meinung, daß die Behauptung der Angeklagten Rötting: sie sei die Verfasserin des sogenannten Bebel'schen Programms, eine bedingte Unwahrheit ist. Die ganze Fassung des Programms spricht unzweifelhaft dafür, daß hinter demselben eine erfahrene, gewandte männliche Hand gestanden hat. Es ist ja sehr erklärlich, daß von dieser männlichen Seite der Hebel an einer Stelle angelegt wurde, wo er sich am wirksamsten erweist, denn es ist bekannt, daß die Frauen nicht bloß den größten Einfluß auf die Männer, sondern auch auf die heranwachsende Jugend haben. Der Gerichtshof ist nun der Ueberzeugung, daß die öffentlichen mit den Vereinsversammlungen identisch waren. Dafür spricht 1) eine Anmeldung der Angeklagten Walter, in welcher dieselbe der Polizei anzeigt, daß eine öffentliche Versammlung des Berliner Arbeiterinnenvereins stattfinden werde, 2) der mehrfach erwähnte Aufruf der Angeklagten Cantius, in welchem allmonatlich 4 Versammlungen, 2 Vereins- und 2 öffentliche Versammlungen angekündigt werden. Der Einwand der Angeklagten Rötting, sie habe gegen diese beiden Schriftstücke Einspruch erhoben, kann nur als scheinbar angesehen werden. Der Rötting war bekannt, daß dadurch das Vereinsgesetz verletzt werden könnte, deshalb erhob sie diesen scheinbaren Einwand. Allein durch noch mehrere andere Dinge hat der Gerichtshof die Ueberzeugung gewonnen, daß die öffentlichen mit den Vereinsversammlungen identisch waren. Der Gerichtshof sieht von den äußeren Eindrücken ab, da derartige Eindrücke immer etwas mißlich sind. Dagegen spricht 1) die Thatfache dafür, daß in den öffentlichen Versammlungen fast ausnahmslos die Vorstandsmitglieder des Vereins ins Bureau gewählt wurden und 2) daß die in den öffentlichen Versammlungen vorgenommenen Tellerfassungen stets in die Kasse des Vereins floßen. Wenn die Rötting einwendet, sie habe in den Vereinsversammlungen über diese Tellerfassungen bloß deshalb Rechenschaft abgelegt, da sie wegen der Verwendung dieser Gelder zur Rede gestellt worden sei, so ist doch zu erwägen, daß diese Rechtfertigung vor die öffentliche Versammlung gehört hätte, in der die Gelder gesloßen sind, aber nicht vor die Vereinsversammlung, die angeblich mit den öffentlichen Versammlungen nichts zu thun gehabt hat. Auch daß die Rötting die öffentlichen Versammlungen als private Unternehmungen einberufen hat, war nur eine scheinbare Handlung. Nichts erwiesen, daß die öffentlichen Versammlungen mit den Vereinsversammlungen identisch waren, so ist zweifellos festzustellen, daß der Verein bezweckt, politische Gegenstände in seinen Versammlungen zu erörtern und auch erörtert hat. Ich gebe dem einen Herrn Verteidiger zu, daß man mit einer dialektischen Gewandtheit jedes Thema als politisches bezeichnen kann, allein der Gerichtshof ist doch der Meinung, daß Politik alles das ist, was die Organisation des Staates betrifft, sie betrifft

oder alterirt. Mit anderen Worten: der Gerichtshof ist der Meinung, Politik ist, wenn bezweckt wird, Einrichtungen und Gesetze des Staates oder der Staatsverwaltung abzuändern oder zu beseitigen. In den öffentlichen Versammlungen, zum Theil aber auch in den Vereinsversammlungen, ist über den Normalarbeitstag diskutiert worden, es hat eine Petition an den Reichstag zu Gunsten des sozialdemokratischen Arbeiterschutzgesetzes-Entwurfs ausgelesen, das erwähnte Bebel'sche Programm ist erörtert worden, es ist die Forderung aufgestellt worden, den Frauen das politische aktive und passive Wahlrecht zu verleihen und eine Anzahl politischer Gegenstände mehr, und wenn man erwägt, daß diese Erörterung geschah unter der Regide bekannter sozialdemokratischer Schriftsteller und Agitatoren, so wird der Gerichtshof nicht fehl gehen, wenn er der Ansicht ist, daß bezweckt wurde, politische Gegenstände in den Vereinsversammlungen zu erörtern. Es könnte zunächst paradox erscheinen, daß man Frauen deshalb für strafbar erachtet, weil sie als Vorstandsmitglieder eines Frauenvereins welcher bezweckt, politische Gegenstände in seinen Versammlungen zu erörtern, Frauen als Mitglieder aufgenommen haben. Allein dieser scheinbare juristische Nonsens schwindet, wenn man den § 8 des Vereinsgesetzes näher in's Auge faßt. Es ist zweifellos, daß der Gesetzgeber damit bezweckt hat, Frauen überhaupt von politischen Versammlungen auszuschließen und ihnen die Bildung solcher Vereine zu verbieten. Die Reichs-Gewerbeordnung steht dieser Bestimmung des preussischen Vereinsgesetzes nicht entgegen. Wenn beide nur in den gebührigen Schranken gehalten werden, so können sehr wohl beide neben einander bestehen. Was nun das Strafmaß anlangt, so hat der Gerichtshof die Rötting als die Seele des Ganzen angesehen, in zweiter Linie kommt die Cantius in Betracht, während die anderen Angeklagten nur eine untergeordnete Thätigkeit entfalteten. Bezüglich der Bleichschmidt ist der Gerichtshof zu einem Non liquet gelangt. Was nun die Schließung des Vereins anlangt, so war einmal der tumultuarische Charakter der meisten öffentlichen Versammlungen, wodurch die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet war, zu berücksichtigen, ferner war zu erwägen, daß die Vorstandsmitglieder das Bestreben hatten, die Aufsichtsbehörde über ihre wahren Bestrebungen zu täuschen und daß in einer Stadt wie Berlin die Sicherheitsorgane in nützlicher Weise verwendet werden können, als zur Ueberwachung tumultuarischer Versammlungen. Wenn einer der Herren Verteidiger anführte, mit Rücksicht auf das bevorstehende Weihnachtsfest solle von der Schließung des Vereins Abstand genommen werden, so ist der Gerichtshof der Meinung, daß den Berliner Arbeiterinnen besser gedient ist, wenn sie zum Weihnachtsfest der Ruhe und dem Frieden wiedergegeben werden. Auf Grund all dieser Erwägungen hat der Gerichtshof für Recht erkannt, daß mit Ausnahme der Bleichschmidt, die kostenlos freisprechen war, die 5 anderen Angeklagten sich der Verletzung des Vereinsgesetzes schuldig gemacht haben und daß deshalb unter Jurlastlegung des Verfahrens zu bestrafen seien: die Rötting mit 30 M., die Cantius mit 25 M., die Grothmann und Walter mit je 20 M., die Steinecke mit 15 M. Geldstrafe und daß im Unvermögensfalle für je 5 M. 1 Tag Gefängnis zu substituieren ist. Außerdem hat der Gerichtshof auf Schließung des Vereins erkannt.

## Soziales und Arbeiterbewegung.

Die Kinderarbeit in Frankreich bringt der in einer Nummer des „Moniteur Officiel du Commerce“ veröffentlichte Bericht für 1885 einer in Frankreich mit der Ueberwachung der Kinderarbeit betrauten Kommission reichhaltiges Material. Nach ihm sind im Berichtsjahre nicht weniger als 240 778 Kinder von 10 bis 15 Jahren, sowie minderjährige Frauen (gegen 200 375 im Vorjahre) in 60 810 französischen Fabriken beschäftigt gewesen. Diese Zunahme läßt sich nur zum Theil mit der seit 1884 vollzogenen Verbesserung der Aufsicht erklären, denn der letzteren entgegen auch jetzt noch die geistlichen (!) Fabriken und die Hausindustrie. Ueberdies werden neuerdings viele Kinder von den Eltern statt in der Industrie, in Hotels, bei der Post und den Telegraphen, in großen Magazinen u. s. w. untergebracht, und hier fehlt wiederum die staatliche Ueberwachung. Was will es da bedeuten, wenn der für Kinder ungebührlich lange Arbeitstag von zwölf Stunden wirklich „nur selten“ überschritten worden wäre, wie der Bericht meint. Würden doch, namentlich in Glasbütten, 10 bis 12 Jahre alte Kinder von früh halb 5 Uhr bis Abends 5 Uhr arbeitend gefunden! Für die Sonntag- und Nachtarbeit der armen Kleinen bei Fischhändlern, Bäckern und anderen Unternehmern der Lebensmittelbranche legt die Kommission ordentlich ein gutes Wort ein! Ueber die Kinderarbeit in den Bergwerken kann sie nur die unbestimmte Vermuthung aussprechen, daß da nicht alles richtig zugehe. Von den 89 119 Kindern zwischen 12 und 15 Jahren der Berichtsperiode besaßen in Folge dessen nur 56 634 ein regelrechtes Schulzeugnis, also nur 63 Prozent — ganze 27 Prozent ermangelten des Unterrichtes. Das ist noch nicht Alles — die Anzahl der Unglücksfälle, welche beschäftigte Kinder treffen, ist so groß, daß die Kommission die im Berichtsjahre gemeldete Zahl (182) selbst für viel zu klein erklärt. Die gefährlichsten Zustände erscheinen den Berichtserfasser so unheilbar, daß sie eine Revision der Gesetzesbestimmungen in Aussicht stellen, und ein bezüglicher Entwurf ist denn auch wirklich letzter Tage vom Handelsminister bei der Kammer eingebracht worden. Wir erwähnten ihn schon kurz. Derselbe faßt die Bestimmungen des Gesetzes vom 9. September 1848 über den Schug der im Gewerbe verwendeten Kinder und Mädchen zu einem einheitlichen Gesetze zusammen und verbessert sie etwas. Insbesondere wird der Schug auch auf solche gewerbliche Anlagen ausgedehnt, welche die Form von Fach- oder Industriefabriken oder Versorgungs-, Rettungs- oder sonst Wohltätigkeitsanstalten haben und bisher der Aufsicht entzogen waren. Das Alter der Zulässigkeit der Kinder in Werkstätten, welche im Gesetze von 1874 auf 12 Jahre bestimmt und für gewisse Industrien bei bloß sechsstündiger Arbeit sogar auf 10 Jahre ermäßigt wurde, ist in der neuen Vorlage gleichförmig auf 13 Jahre festgesetzt. Die Nachtarbeit ist nicht bloß für Kinder und minderjährige Mädchen, wie im Gesetze von 1874, sondern für Frauenpersonen jeden Alters untersagt, unter Vorbehalt der Gestattung für Nothfälle durch eine Ministerverfügung. Die Arbeitszeit ist für Arbeiterinnen jeden Alters auf 11 Stunden täglich begrenzt. Endlich bezweckt eine Reihe neuer Bestimmungen die Sicherung von Leben und Gesundheit in den Werkstätten aller Art.

Weisse Sklaven. Das rapide Wachstum der Reichshauptstadt hat in den letzten Jahren die Arbeitsmittel-Spekulation mächtig in die Höhe schnellen lassen. Von den verschiedenen Unternehmungen dieser Art nennen wir nur vier: die „Allgemeine Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft“, die „Große Berliner Pferdebesitzungs-Aktiengesellschaft“, die „Neue Berliner Pferdebesitzungs-Gesellschaft“ und die „Omnibus- und Padelfabrikations-Gesellschaft“. Eine jede von ihnen steht auf festen Füßen; die Dividenden fallen alljährlich überreich aus. Alles Grund genug, um annehmen zu können, daß die „feinen“ Gesellschaften auch ihre Angestellten entsprechend den glänzenden Einnahmeresultaten entlohnen. Aber weit gefehlt. Oering besoldet, vom Morgenrauten bis in die Nacht thätig und allen Unbilden ausgesetzt, ist die Lage dieser „niederen“ Beamten in der That nicht weniger als beneidenswert. Die Gründe liegen ja nahe. Wie das ganze Beamtenproletariat, sind auch die „Bediensteten“ der Verkehrsanstalten unorganisiert und den Direktionen gegenüber vollkommen hilflos. Der Arbeiterstand ist sich seiner Macht und Zukunft bewußt; das nothleidende Beamtenkthum ist davon noch weit entfernt.

Beladungen wir nun die Praxis der „Allgemeinen Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft, die im Rourszettel mit 11 Pct. Dividende verzeichnet ist, etwas näher, zunächst das Loos ihrer Kondukteure und das der Kutscher. Wer eine solche Anstellung erhält, hat als Minimum 75 M. Kautions zu hinterlegen. Sie verfällt, wenn die Direktion meint, der Arbeitnehmer irgend eine Unredlichkeit begangen. Das steigende Glend unserer Tage, die immer mehr und mehr überflüssig werden Kräfte in anderen Zweigen und Branchen der Erwerbstätigkeit sorgen schon, daß für die allen, verbrauchten Kräfte, stets neue ins Feld rücken und auf die drückendsten Bedingungen eingehen. Die zum Theil aus höheren Offizieren und Regierungsbeamten a. D. zusammengesetzte Direktion hat sich in dieser Beziehung ein System zu rechtgelegt, das allen gleichverwandten Geistern empfohlen sein mag, so ausgeklügelt ist es. Eine Daumenschraube ist der große Referent, der es ermöglicht, im Nothfalle hundert Mann in die Breche springen zu lassen. Die Leute werden ähnlich wie die Militärsagmannschaften ausgebildet, eine Zeit beschäftigt und vorläufig „zur Disposition“ gestellt. Will ein Kondukteur nach wochenlangem Dienst sich einen Ruhetag gönnen, so vertritt ihn auf seine Kosten einer der schon Wartenden. Im ersten Halbjahr giebt es pro Tag 2,40 M.; nach dessen Ablauf 2,60 M. Von Trinkgeldern ist eigentlich gar nicht zu sprechen. Sie bringen den Tagelohn immerhin auf etwas über 3 M. Von diesem kolossalverdiente hat der Kondukteur Tag um Tag an den Kutscher

50 Pf. und an den Stallmann 5 Pf. zu zahlen. Ebenso werden dem Kondukteur defekt gewordene Glasscheiben, Laternen, Zylinder u. a. m. ihrem vollen Werthe nach angerechnet. Daß er fehlende Gelder ersparen muß, ist selbstverständlich. Um 6 Uhr früh beginnt der Dienst, welcher abwechselnd Abends um 10 $\frac{1}{2}$  und 11 $\frac{1}{2}$  Uhr endet. Pausen liegen nicht dazwischen; die Mahlzeiten werden während der Fahrt und den 8-9 Minuten des „Anhaltens“ eingenommen. Die erste Thätigkeit am Morgen ist das Reinigen der Wagen, was im Nu und doch mit Ertigkeit geschehen sein soll. So ist es nicht zu verwundern, wenn der Kondukteur, erbigt und erschöpft wie er nach dieser Parforcerarbeit ist, sich während der Fahrt in der eifigen Winterluft Krankheit und Siedthum zuzieht. Es wäre sehr lehrreich, besäße man eine Statistik darüber. Die Kondukteure der neuen Gesellschaften sind wenigstens einigermaßen gegen die Witterungseinflüsse geschützt; die der „Allgemeinen Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft“ stehen auf schmalen Trittbrettern in Schnee und Unwetter. Tritt der Arme um Mitternacht den Heimweg an, dann ist er müde und matt. Wochen hindurch bleibt er seinen Kindern unsichtbar. Im Dienste der Direktion, oder besser der Aktionäre, giebt er Kraft und Gesundheit hin. Man glaubt, lesen wir gewisse Blätter, daß die Gesellschaft hin und wieder doch Großmuthsanwendungen hat. Da verlaute z. B. von der vierteljährlichen Prämienvertheilung. O, gleichnerisches Thun! Wie wenige unter den Hunderten empfangen die lockenden 18 M. Findet der residierende Be-

amte in den Kleidern des Kondukteurs einen — Fleck, liefert er sieben Mal im Quartal die wenigste Kaffe ab, bricht zufällig ein Rad oder tritt irgend etwas ein, woran der Kondukteur noch so unschuldig sein mag, werden die 18 M. pro Vierteljahr nicht geleistet. Aber kommen wir davon ab. Steht der Gesellschaft das Recht zu, ihre Angestellten plötzlich und ohne Angabe des Grundes zu entlassen, so haben diese ihre Stellung 14 Tage vorher zu kündigen. Was jedem freien Manne zusteht, ist das Stimmrecht. Anderer Meinung scheint die „Allgemeine Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft“ zu sein. Von jenem Rechte zur Reichthags- oder Landtagswahl Gebrauch zu machen, giebt sie weder den Kondukteuren, noch den Kutschern den nöthigen Urlaub. So sieht das Berliner Musterinstitut im Innern aus!

Die Ziegelarbeiter in den zahlreichen Ziegelleien an der Unterhavel treffen in jedem Frühjahr von Lippe ein. Der Landrath des Ostpreussischen Reiches hat nun eine Polizeiverordnung erlassen, daß bei jeder Ziegelei vorgeschriebene Wohn- und Schlafräume für die Arbeiter herzustellen sind, die auf jede Person mindestens 2 Quadratmeter Bodenraum und 7,5 Kubikmeter Luftraum enthalten. Jede Ziegelei muß auch wenigstens ein Krankenzimmer haben, welches zu anderen Zwecken nicht benutzt werden darf. Die Zustände in den Ziegelleien sind gewöhnlich geradezu scheußlich, sodaß die landrathliche Verordnung unbedingt nöthig war.

## Theater.

Dienstag, den 21. Dezember.  
**Oberhaus.** Der Barbier von Sevilla.  
**Schauspielhaus.** Durch's Ohr. Zum Schluß: Gastor und Pollux.  
**Deutsches Theater.** Der Königsleutenant.  
**Kroll's Theater.** Der Mikado.  
**Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.** Der Rigeunerbaron.  
**Wallner-Theater.** Geschlossen.  
**Viktoria-Theater.** Viviana.  
**Ostend-Theater.** Das neue Gebot.  
**Residenz-Theater.** Georgette.  
**Kentral-Theater.** Der Waldteufel.  
**Bellealliance-Theater.** Die Rindsfrau.  
**Balhall-Theater.** Der Bagabund.  
**Königsstädtisches Theater.** So sind sie Alle.  
**Reichshallen-Theater.** Spezialitäten • Vorstellung.  
**Kaufmann's Varietees.** Spezialitäten • Vorstellung.  
**Concordia-Theater.** Spezialitäten • Vorstellung.

## Eden-Theater.

(Früher Louisenst. Theater.) Dresdenerstr. 72/73.  
**Direktor Jean Lüttgens mit 12 Damen,**  
**Darstellung plastischer Gruppen nach**  
**alten Meistern.**  
**Brothers Forest, Musik-Clowns.**  
**Mr. und Mme. Fagharat, indische**  
**Messerverfertiger.**  
**Heben eines lebenden,**  
**1200 Pfund schweren**  
**Pferdes**  
 von Wilhelm Meiner.  
 dem stärksten Mann Sachs.  
**fel. Margarethe, medizinisches**  
**Räthel.**  
**Mr. Hjaras, Kraftproduktionen an den**  
**indischen Ringen.**  
**Paula und Ludw. Tellheim. Eugen Jocher.**  
**Kaffeeöffnung 6 $\frac{1}{2}$  Uhr. Anfang 7 $\frac{1}{2}$  Uhr.**

## Stadt-Theater.

Wallnertheaterstr. 15.  
 Wegen Vorbereitung und Proben von „Arm und reich“ bleibt das Theater bis inkl. Freitag geschlossen.

## Sonnabend, den 25. Dezember, z. 1. Male: Arm und reich.

Weihnachtsposse mit Gesang in 8 Bildern von Dr. Ed. Jacobson und Otto Girndt.  
 Sonntag (am 2. Feiertage), den 26. Dezbr., Vormittags 11-1 Uhr:  
**Grosse Matiné**

zum Besten der Unterstützungs-kasse hilfsbedürftiger Bühnengedehöriger.  
 Sonntag, Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr: „Arm und reich“.

Passage 1 Tr. 9 M. — 10 M.  
**Kaiser-Panorama.**  
 Nur bis Freitag, d. 24. d. M.:  
**Weihnachts-Ausstellung.**  
 Das Leben Jesu. Palästina.  
 Reise durch Süddeutschland.  
 Eine interessante Montblancfestigung.  
 Eine Reise 20 Pfennig. Kinder nur 10 Pf.

Allen Freunden und Bekannten bringe ich wieder freundlichst in Erinnerung und empfehle in bekannter Reclität und Güte meine  
**Cigarren-Fabrikate**  
 in den Preislagen von 30 bis 100 Mark, sowie zum Geschenk passend in Kistchen à 25-50 u. 100 Stück, elegante Ausstattung. Gleichzeitg empfehle [1300]

**Medizinischen Tokayer**  
 (Ungarwein, garantiert echt),  
 à Flasche M. 1,60, sowie gute Rothweine.

**M. Bernstein,**  
 Rosenthalerstr. 71,  
 nahe dem Rosenthaler Thor.

**Zu Weihnachtsgeschenken**  
 passend, empfehle Gruppenbilder der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags, sowie die Bilder von Marx und Lassalle in Felddruck (Pendants) in vorzüglichster Ausführung. Alle Glaserarbeiten werden schnell und billig ausgeführt bei [1250]

**C. Scholz,** Eisenbahnstr. 36 b.

Für 8 Thlr. 1 Piano Oranienstr. 4 II links.

**R. Sasse,** Michaelkirchstr. 5.

**Für Klavierarbeiter**  
 befindet sich der unentgeltliche Arbeitsnachweis zu jeder Tageszeit bei Stramm, Klavierstr. 18.

u. Weibchen gr. Auswahl  
**Kanarienhähne** b. Schreyer, Liegnitzerstr. 4.

Oranienstrasse 159 Das Oranienstrasse 159  
 vis-à-vis Herrengarderobe-Magazin vis-à-vis  
 d. Ludauerstr. von d. Ludauerstr.  
 Gegründet 1870. **Siegfried Simon** Gegründet 1870.  
 empfiehlt zur  
**Herbst- und Winter-Saison**  
 sein reichhaltiges Lager von  
**Anzügen, Paletots, Schlafröcken etc.**  
 in den neuesten Stoffen und Façons zu soliden Preisen.  
 Bestellungen nach Maasß werden prompt ausgeführt.  
**Zweites Geschäft: Oranienstr. 207, Ecke Hallescherstr.**

Skalitzerstr. 137. **Albert Schwarzer,** vis-à-vis der Admiralsstr.  
**Papier-Handlung, Contobücher- und Couvert-Fabrik.**  
 Empfehle mein großes Lager in Photographie-Albuns, Cigarren- und Briefstaschen, Portemonnaies, Musik- und Schreibmappen, Visitenstaschen, Poesie-, Briefmarken- und Oblaten-Albuns.  
**Ball- und Gesellschafts-Fächer,**  
 Necessaires und Pompadours in Plüsch und Leder, Schreibzeuge, Kalender, Kochbücher, Briefsteller, Gesangbücher, Reisefarten, Couvertbücher und Stadtpläne,  
**Bilderbücher und Jugendschriften,**  
 Schulmappen, sowie sämtliche Schulartikel, Reizeuge, Artikel für Maler, Zeichner und Architekten, optische Waaren, als: Operngläser, Brillen und Pinocenez, in allen Nummern vorrätzig, von 50 Pf. an, Lupen und Lesegläser, Thermometer, Barometer und Fernrohre von 50 Pf. bis 10 M.  
**Damentaschen in Leder, Plüsch und Stoff.**  
 Großes Lager in Bijouteriewaaren, als: Herren- und Damen-Uhrketten, Broche, Ohr- ringe, Armbänder, Colliers, Siegel- und Verlobungsringe. Geschnittene Holzgalanteriewaaren, Garderoben- und Handtuchhalter, Zeitungsmappen, Bürstentaschen, Bilderrahmen in großer Auswahl. **Enschaffen, Schach, Lottos, Domino- und Damenbrettspiele u. s. w.**  
**Gratulationskarten, neueste Muster, größte Auswahl.**  
 Violine, Gitarre und Hüter-Seiten. ff. Briefpapier mit Monogrammen und anderen Verzierungen vorrätzig. Lager von Pappen und Packpapier in Rollen und Bogen. Anfertigung sämtlicher Druckfachen für den kaufmännischen und gewerblichen Verkehr. [1224]

**Die Uhren-Fabrik** von  
**C. Jägermann Nachf., Berlin W., Friedrichstr. 70, Ecke Laudenstr.,**  
 offerirt ihre anerkannt besten Fabrikate mit 3 jähriger Garantie zu folgenden Preisen:  
**Nikel-Herren-Remontoir-Uhren.**  
 Marke Diogene, bestes Fabr. Rml. 12  
 Silb. Cylinder-Remt.-Uhr m. Goldr. " 20  
 do. prima, Marke Diogene " 23  
 Silb. Anter-Rimt.-Uhren, 15 Steine " 28  
 do. prima, Marke Villodes " 35  
 14 Kar. gold. Hr.-Ant.-Remt., 15 Steine, 50-85  
 do. do. m. Schutzdeckel 75-300  
 Silberne Damen-Remontoir, 2 silb. Kapf., 10 Steine " 24  
 14 Kar. gold. Dam.-Rimt.-Uhr., 10 Steine " 30  
 do. do. fein gravirt " 36  
 do. do. mit Schutzdeckel 50-150  
 Federzug-Regulator in gesch. Geh., prima Wert, 14 Tage gehend, Rml. 10  
 do. mit Schlagwerk " 15  
 do. in Ruhb. polirt. Geh., 14 Tage gehend, ca. 1 m lang Rml. 15-25  
 do. mit Schlagwerk " 20-30  
 Gew.-Regulat., 8 Tage geh., 1 $\frac{1}{2}$  m lang, in Ruhb. polirt. Geh. Rml. 24-25  
 do. mit Schlagwerk " 34-60  
 do. in stitiger. Ruhb. matt u. pol. Geh., zu modern. Einricht. pass. Rml. 50  
 do. mit bestem Schlagwerk " 60  
 Renaissance Holzstanduhren in Ruhb. u. Eichen mit Cuivre Rml. 50-150  
 Die Firma kauft und verkauft nur gegen baar.  
 Versandt nach ausserhalb gegen Nachnahme. Umtausch gestattet.  
 Illustriertes Preisheft gratis und franko. [963]

**Billigste Bezugsquelle für Gold- u. Silberwaaren.**  
 Zu Fabrikpreisen empfehle: Ringe, Kreuze, Medaillons, Ohringe, Broche, Arm- bänder, Colliers, Herren- und Damenketten, Chemisett- und Manschettenknöpfe, Fingerringe, Granat-, Korallen- und Silber Schmuck. Erzeugung in Vlatengold, auch in 14 Karat. Golde und in Silber vergoldet stets vorrätzig. Werkstatte für neue Arbeiten und für Reparaturen, Gravirungen, Vergoldungen, Ver Silberungen u. Einkauf von Juwelen, Gold und Silber, Medaillen und Münzen. Neelle Bedienung und feste Preise. [885]  
**A. Oertel, Linden-Str. 109.**

**Oderbrucher Fett-Gänse,**  
 von 8-20 Pfund schwer, auch ausgenommen und getheilt, Leber, Nieren und Klein, frische, große Herzen, auch gepflast, sämtliches anderes Wild, sowie frisches Geflügel in größter Auswahl empfiehlt billigst [1295]

**Christbaum-Behang**  
 empfiehlt billig die Zuderwaaren-Fabrik von **P. Weidner,** Alexandrinenstr. 4, 1 Tr. [1296]

**R. Sasse,** Michaelkirchstr. 5.

**Für Klavierarbeiter**  
 befindet sich der unentgeltliche Arbeitsnachweis zu jeder Tageszeit bei Stramm, Klavierstr. 18.

u. Weibchen gr. Auswahl  
**Kanarienhähne** b. Schreyer, Liegnitzerstr. 4.

**Soziales Max Schippel,** für Vereine und Versammlungen R. Tugauer, für den übrigen Theil der Zeitung R. Cronheim, sämtlich in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Deuthstr. 2.

Wir offeriren [1005]  
**Morgenröcke**  
 aus Lama in sehr hübschen dunklen Farben, glatt, gestreift u. karirt, Taille und Aermel warm mit Flanel gefüttert, mit Sammet garnirt 11,50 M., desgleichen mit Plüsch 13,50 M.  
**Morgenröcke**  
 aus kräftigem, rein wollenem Lama, glatt, gestreift und karirt, Taille und Aermel mit Flanel warm gefüttert, hübsch mit echtem Sammet garnirt, ohne Plüsch 15 M., mit Plüsch 18-20 M. Elegante türkische Morgenröcke, Taille u. Aermel mit Flanel gefüttert 25 M., durchweg m. Flanel gefüttert 30-35 M.  
**Sielmann & Rosenberg,**  
 Berlin SW., Kommandantenstr. Ecke Lindenstr.

Sämtliche nachstehende Artikel kommen wegen vollständiger Aufgabe bedeutend unter Preis zum

## Musverkauf.

- 1 Tischdecke mit Schnur u. Quasten, allerhöchste Muster, und 1 Commodendecke jezt 3 Mark.  
 1 Dyd. Kaiser-Taschentücher für 50 Pf.  
 1 reinlein. Gedeck mit 6 gr. Servietten 3 M.  
 1 ganzes Dyd. Wischtücher mit Rante 1 M.  
 1/2 Dyd. abgepackte Handtücher für 1 M.  
 1 reinl. Laken ohne Naht, 2 Mtr. lang, 1,50 M.  
 Waschechte bunte Bettbezüge Mtr. u. 30 Pf.  
 Inlett zu Ober- und Unterbetten Meter 35 Pf., 45 Pf.  
 1 Arbeiter-Flaxell-Hemde 1 M.  
 1 lein. Rolltuch, 2 Meter lang, 75 Pf.  
 1 Baffeldecke mit Franzen 75 Pf.  
 2 Paar Herren-Unterhosen u. 3 M.  
 2 Gesundheits-Hemden zus. 3 M.  
 Schwere, gestr. Herren-Westen St. 3,75 M.  
 Hemdentuche, Towlas, etw. unsl., 30 Pf.  
 v. Waare z. Leib u. Hausw. Mtr.  
 1 Post. Damen-Winteröde m. Bol. 1,50 M.  
**Teppiche, 4 Meter lang,**  
 schönste orient. Muster mit 22 M.  
 nur kleinen Farbenschemen }  
 1 Posten Sopha-Teppiche, 2 Meter lang, 3 M. und 4 M.  
 1 Posten dauerhafte pat. Teppiche, 8 Mtr. lang, 11 M. [912]  
 Große Bett-Teppiche 50 Pf.  
**Treppen- und Stuben-Läufer,**  
 Meter 30 Pf. u. 40 Pf.  
**Kleiderstoffe:**  
 1 Robe Camilla, Damen-Kleidtuch 3 M.  
 1 Robe Kops, vorzüglicher Herbststoff 3 M.  
 1 Robe Blaudstoff in bester Ausführung 3 M.  
 1 Robe Nelson z. Gesellschaftszwecken 3 M.  
**Central-Depot Fernalemerstr. 5,**  
 nur Ecke Zimmerstr.

## Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. s. w.

Den Mitgliedern obiger Kasse wird hierdurch bekannt gemacht, daß wegen des bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfestes die Beiträge auf den nächsten Samstag, den 24. Dezember (Heiligabend), und Freitag, den 31. Dezember (Silvester), von 8 bis 10 Uhr durch die Beitrags-sammler entgegengenommen werden. [1255]

**Die Ortsverwaltungen.**  
 NB. Durch wiederholte Bekanntmachung des Vorstandes in Hamburg wird darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche in diesem Jahre fälligen Beiträge vor dem 1. Januar bezahlt sein müssen.

Herrn **Hrdmann,** Architekt, bitte, umgehend zu mir zu kommen. **Aug. Gerold.** [1310]

Herrn **Hrdmann,** Architekt, bitte, umgehend zu mir zu kommen. **Aug. Gerold.** [1310]

## Ueber die Gifte in unserer Kleidung und in unseren Wohnräumen

veröffentlicht Hermann Krüger in der „Leipz. Btg.“ folgenden Artikel:

Wir meinen mit diesen Giften jene Gifstoffe, welche in und an unseren Kleidungsstücken, an den Möbeln, an den Zimmerwänden vorkommen und wollen wir uns nicht befassen mit gefunder oder schädlicher Kleidung an und für sich, auch nicht mit den Krankheitskeimen, die durch Kleidung, Betten &c. von einem Menschen auf den andern übertragen werden; ebenso wenig sei hier über gefunde oder ungesunde Wohnungen die Rede, da dies den Rahmen unseres Artikels weit übersteigen würde.

Ein großer Feind, der in den verschiedensten Gestalten und auslaucht, ist in erster Linie das Arsenik, das in Form des „weißen Arsens“ (arsenige Säure, auch Natronpulver, Giftmehl genannt) als Mittel zur Vertilgung der Ratten und Mäuse benutzt wird und als gefährliches Gift wohl allgemein bekannt sein dürfte.

Arsenik gelangt u. A. in Form feinen Staubes oder als unsichtbares Gas von den Zimmerwänden, von den Fensterrouleaux, von den Fenstervorhängen, von Baustoffen, von den Schweißblechern der Hute &c. in den menschlichen Organismus; es sammelt sich in letzterem langsam, aber stetig an, bis es so stark geworden ist, daß es seine giftigen Wirkungen in „chronischer Vergiftung“ geltend macht. — Bei Arbeitern, welche viel mit Arsenik in Berührung kommen, bildet sich z. B. eine chronische Vergiftung aus, die unter Bezeichnung zum Tode führt.

Stets ist also dort eine beständige große Gefahr für den menschlichen Organismus vorhanden, wo Arsenik in Kleidung oder Wohnräumen auftritt.

Wo haben wir denn Arsenik vor Allem zu suchen? dies möchte wohl die erste Frage sein. Die Antwort lautet: In der schönsten grünen Kupferfarbe, dem Schweinfurtergrün, welche eine Verbindung von essigsaurem Kupferoxyd mit arseniksaurem Kupferoxyd ist und 68,65 pCt. arsenige Säure enthält. Dieses Schweinfurter Grün findet entweder an und für sich Verwendung, oder es wird durch Vermischung weißer und gelber Pulver mannigfaltig nuanciert und führt dann im Handel die verschiedensten Namen, wie „Englischgrün“, „Kaisergrün“, „Kaffelergrün“, „Königsgrün“, „Wittgrün“, „Neuwiedergrün“, „Papageigrün“, „Parisergrün“, „Vatentgrün“ &c.

Diese schönste grüne Farbe, unter welchem Namen sie auch vorkommen möge, ist für die menschliche Gesundheit ein schleichendes, höchst gefährliches Gift, das, wie viele andere schädlichen Substanzen, durch das „Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen“ verboten ist, denn § 12 (2) dieses Gesetzes hat den Wortlaut: Mit Gefährlich, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, wird bestraft: wer vorzüglich Bekleidungsgegenstände, Spielwaaren, Tapeten, (Eß-, Trink- oder Kochgeschirr oder Petroleum) verfertigt, oder die bestimmungsmäßige oder vorauszuwendende Gebrauch dieser Gegenstände die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, ingleichen wer wissenschaftlich solche Gegenstände verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt. Der Versuch ist strafbar. Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung oder der Tod eines Menschen verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein.

Früher bedienten sich die „Tapeten- und Papierdrucker“, die „Färber und Zeugdrucker“, die „Maler“, „Spielwaarenfabrikanten“, „Kerzenfabrikanten“ und „Wachszieher“ des Schweinfurter Grüns und für „Anstriche von Zimmerwänden“ liebte man diese prächtig satgrüne Farbe ungemein, so daß alte Zimmeranstriche noch hier und da Arsenik aufweisen.

In der „Tapeten- und Papierdrucker“ wird bei neuen Tapeten Schweinfurtergrün gegenwärtig vermieden, jedoch hin und wieder trifft man, besonders auf dem Lande, Kommodenlästen, Glaschränken, Kleiderkasten, mit grünen arsenhaltigen Tapeten ausgefächelt an.

Vor den „Fensterrouleaux“ mit bestechend grüner Farbe ist zu warnen, zumal derartige Rouleaux, je länger sie im Gebrauche sind, mehr und mehr gefährlich werden, indem dieselben allmählich Risse und Risse erhalten und dann beim Aufziehen oder Herablassen der Rouleaux der höchst schädliche arsenhaltige Farbstoff abstäubt. Die „Puntpapierfabriken“ haben oft Schweinfurtergrün zum Färben des Papiers benutzt, und wie manche Gefahr hat Jung und Alt gedroht durch die grünen Lampenschirme, Enveloppen für Konditorwaaren, Schachtelüberzüge, Zigarettenhüllen u. s. w. Ein Glück ist es zu nennen, daß unsere „Spielwaarenfabrikanten“ nicht mehr, wie früher, die billigen Spielgegenstände, als Holzpuppen, Pümpchen und Fußbretchen der hölzernen Thiere &c., mit Schweinfurtergrün anstrichen und so den zarten Organismus unserer Kleinen zum Säckelchen, wenn nicht gar den Kindern zu frühem Tode verholten haben.

Die „Zeugdrucker“ und „Färbereien“ können heutzutage ohne Schweinfurtergrün arbeiten, denn schönere Farben als letztere stellt man gegenwärtig für diese Industrie- und Gewerbeleiher dar; auch bezüglich der „Stearinfabrikanten“ und „Wachszieher“ ist zu bemerken, daß sich dieselben zum Färben der grünen Stearin, Dosen- und Wachskerzen, namentlich der beliebten bunten Weihnachtskerzen, nicht mehr des Schweinfurtergrüns bedienen.

Das in dem Schweinfurtergrün enthaltene Arsenik (arsenige Säure) also, sei es in Tapeten, Rouleaux, Anstrichen, Kleidern &c. anwesend, theilt sich stets in Form von Staub oder als farbloses Gas (wahrscheinlich Arsenwasserstoff) der atmosphärischen Luft, die wir einathmen, mit und gelangt so, um es nochmals zu betonen, ohne daß man es merkt, in unseren Körper.

Arsenhaltige Tapeten oder Wände zu überleben oder zu übertünchen, bietet absolut keinen Schutz vor Vergiftungsgefahr, da nur einzig und allein die vollständige Beseitigung des giftig-wahrgewordenen Stoffes Abhilfe bringt.

Arsenik findet sich außer in Schweinfurtergrün auch in verschiedenen Anilinfarbstoffen, die nicht grün färben, und zwar führt dann ein Gehalt dieses Giftes von dem Vereitungsverfahren der betreffenden Anilinfarben her. \*) Schweißblecher für Hüte, Strumpfwägen, die mit violetten oder rothen und anderen arsenhaltigen Anilinfarben gefärbt, folglich schädlich waren, darüber ist vereinzelt in Fachblättern die Rede gewesen. Außer dem Schweinfurtergrün sind aber auch noch andere „Anstrichfarben“ giftig, wie z. B. „Weißbleich“ (bleichsaures Bleioxyd), „Neapelgelb“ (antimonisches Bleioxyd), „Chrom-

gelb“ (chromsaures Bleioxyd), die, beim Reiben oder Malen staubförmig eingeathmet, Bleikälte, Bleikolik herbeiführen.

Werden solche Farben jedoch mit Weinöl zusammengemischt und gestrichelt, so können derartige Bleianstriche für Zimmerwände, Thüren, Fenster &c. auf den menschlichen Organismus keinen schädlichen Einfluß ausüben, indem das in den betr. Farben enthaltene Blei nicht — wie Arsenwasserstoff — flüchtig ist; wohl aber wirkt Blei in Anstrichen dann giftig, wenn es in irgend einer Verbindung gelegentlich in den Magen gelangt, wie dies bei „Kinderspielwaaren“ der Fall ist.

Mit Recht betont Dr. G. Ambühl in seinem Werke „Die Lebensmittelpolizei“, daß es mit dem Verbote des Arseniks allein noch lange nicht gethan sei, und schlägt er vor, daß für alle Spielwaaren, die für das erste Kindesalter — bis zum sechsten Jahre — bestimmt sind, die Verwendung jeder Anstrichfarbe, welche Arsenik, Blei, Antimon, Kupfer, Chrom, Quecksilber, Zinn oder Zink enthält, verboten sein sollte. Daß bei uns in Deutschland das „Gesetz betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen“ auch nach dieser Richtung hin ein großer Segen ist, wer wollte dies bezweifeln?

## Kommunales.

\* **Markthalle im Osten Berlins.** Der von der Stadtverordneten-Versammlung niedergelegte Ausschuss zur Vorberathung des Magistratsantrages betreffend den Ankauf der Grundstücke Andreasstraße 56, Krautstraße 48a und Grüner Weg 95 behufs Erbauung einer Markthalle im Osten der Stadt hat unter Vorsitz des Stadtverordneten Rütberger beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung den Antrag des Magistrats mit den Aenderungen zur Annahme zu empfehlen, daß der geforderte Preis für das Grundstück Andreasstraße 56 von 590 000 M. auf 500 000 M. und der geforderte Preis für das Grundstück Krautstraße 48a von 180 000 M. auf 150 000 M. herabgesetzt werden. Die Beschlussfassung über den Ankauf des Grundstücks Grüner Weg 95, für welches 180 000 M. gefordert werden, wurde ausgesetzt. Die zu gleichem Zweck angebotenen Grundstücke, Große Frankfurterstraße 30-31, Fürstwalderstraße 18 und eine Parzelle des Grundstücks Große Frankfurterstraße 27-28 an der verlängerten Andreasstraße hat der Ausschuss abzulehnen beschlossen, weil die Erwerbskosten mit Hinzurechnung des von dem Grundstück Große Frankfurterstr. 27-28 behufs Herstellung eines Zugangs von dieser Straße aus zu erwerbenden Terrains und das gleichfalls anzulauende Grundstück Ballisadenstr. 33 ca. 900 000 M. betrage, also höher zu stehen kommen würde, als die nach dem Antrage des Magistrats anzulauenden Grundstücke.

Das Kuratorium der Stiftung der Berliner Gewerbeausstellung im Jahre 1879 macht bekannt, daß Bewerbungen um Zulassung zum Genus der im Jahre 1881 gegründeten Stiftung durch Gewährung von Beihilfen an die der Industrie und dem Gewerbe sich widmende Jugend behufs Aneignung einer gediegene, gewerbetechnischer oder kunstgewerblichen Ausbildung für ihren Beruf in der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Februar und vom 1. Juli bis zum 10. August jeden Jahres an das Kuratorium der genannten Stiftung — Köllnisches Rathhaus, Breitestr. 20a, Zimmer 1. (Gewerbebureau) — schriftlich einzureichen sind. Die nicht zu diesem Termin eingehenden Gesuche können erst mit denjenigen, welche innerhalb der nächstfolgenden Meldedfrist eingehen, durch das Kuratorium in Erwägung gezogen werden.

\* **Auf dem Plage neben der alten Börse,** im Lustgarten, dem früheren Markte der Obstbändler aus Berder, sind in letzter Zeit ohne Zustimmung des Magistrats verschiedene feste Verkaufsstände eingerichtet worden. Der Magistrat hat beschlossen, das Polizeipräsidium hierüber um Auskunft zu ersuchen, da derartige Budenbauten auf öffentlichen Plätzen nicht mehr gestattet werden sollen.

\* **Der langjährig herrschende Uebelstand** auf dem noch nicht regulirtem Plage A. Abtheilung 1 des Bebauungsplanes, welcher von der Lachmann-, Vopp- und Dieffenbachstraße begrenzt wird, haben zu wiederholten Malen zu Klagen und Petitionen an die städtische Verwaltung Anlaß gegeben. Die städtische Stadtdeputation hat nunmehr als erste Rate für die im nächsten Jahre auszuführenden Gartenanlagen auf dem genannten Plage 10 000 M. in den Etat eingestellt. Gleichzeitig hat die Stadtdeputation beim Magistrat in Anregung gebracht, daß dem Plage ein positiver Name gegeben werde.

\* **Der Petitionsausschuss der Stadtverordneten-Versammlung** hat in seiner letzten Sitzung u. A. beschlossen, der Versammlung zu empfehlen, die derselben zugegangene Petition wegen Verlegung der im Reichthum des Berlins gelegenen Strecke der Berlin-Stettiner Eisenbahn dem Magistrat zur Berücksichtigung und mit dem Ersuchen zu übersenden, der Versammlung thunlichst bald eine Mittheilung über den Stand dieser Angelegenheit zugeben zu lassen.

Das Gut **Schenkedorf**, in der Nähe des städtischen Rieselfeldes Großenbeeren gelegen, soll zu Rieselzwecken angekauft werden. Der Magistrat wird der Stadtverordneten-Versammlung eine Vorlage machen. Einschließlich 68 Morgen Ruthewiesen und 750 Morgen Schenkedorfer Abfindung ist der Gesamtflächeninhalt 2395 Morgen, wovon 1500 Morgen Acker, 265 Morgen Wiesen, 630 Morgen Schonung, Wald &c.; der Feuerstättenwerth der Gebäude ist 99 600 M., der Kaufpreis beträgt 240 000 M., so daß sich der Preis einschließlich der Gebäude für den Morgen auf 100 M. stellt. Das Inventar ist in den Kauf nicht mit einbegriffen.

\* **Das in der Prenzlauer Allee errichtete städtische Asyl für Obdachlose** soll zum Unterschiede von ähnlichen Anstalten privater Natur die Bezeichnung „Städtisches Obdach“ führen.

## Lokales.

**Wohlthun und Großthun** sind zwei Begriffe, die ihrem Wesen nach zwar grundverschieden sind, die aber dennoch häufig mit einander verwechselt werden. Auch die berühmte Berliner Wohlthätigkeit, welche besonders hervorragend zu Weihnachten in die Erscheinung tritt, hat einen starken Beigeschmack von dem letzteren. Wir hatten schon im vorigen Jahre Gelegenheit genommen, bezüglich der Weihnachtsbescherungen armer Kinder, wie sie alljährlich von Vereinen veranstaltet werden, darauf hinzuweisen, daß es dem an sich ja recht lobenswerthen Zwecke, armen Kindern eine Weihnachtsfreude zu bereiten, durchaus widerspreche, daß diese Bescherung öffentlich stattfindet. Es ist dies eine Unsitte, die nicht oft genug gerügt werden kann und die das beabsichtigte Wohlthun entschieden als Großthun erscheinen läßt. Die richtige Art des Wohlthuns ist entschieden diejenige, die am wenigsten verlegt. Dies ist in den vorgedachten Fällen sehr leicht dadurch zu erreichen, daß die resp. für die armen Kinder bestimmten Weihnachtsgeschenke den betr. Eltern verabfolgt werden, welche nun im häuslichen Familienkreise ungenirt die Bescherung vollziehen können. Der Dank

für solche Wohlthaten wird keinesfalls ausbleiben. Andererseits ist aber auch dagegen nichts einzuwenden, wenn Kinder und Eltern in gemeinsamer Feier das Weihnachtsfest begehen, obgleich sich auch hier schon das erhaltende Gefühl des Wohlthatempfangens nicht bannen läßt, da solche Weihnachtsfeiern nie an dem eigentlichen Weihnachtsabend, sondern entweder früher oder später stattfinden. Unschädlich aber ist hierbei der strengste Ausschluß aller Dessenlichkeit. Diese Erkenntnis, welche bisher nur in sehr vereinzelten Fällen praktisch bethätigt wurde, scheint sich, wenn auch langsam, doch endlich Bahn brechen zu wollen. Jedenfalls ist es als ein in dieser Beziehung erfreuliches Zeichen zu begrüßen, daß ein hiesiger Wohlthätigkeitsverein diesmal ausdrücklich bekannt macht, daß seine Weihnachtsbescherung „nicht öffentlich“ stattfindet. Ganz hat sich der Verein indessen noch nicht von dem süßen Wohlthätigkeitsnimbus zu emanzipiren vermocht, in dem er, um dem so lange angebeteten Götzen den schuldigen Tribut nicht zu entziehen, eine öffentliche Ausstellung der Weihnachtsgeschenke veranstaltet. Eine solche Ausstellung von Liebesgaben charakterisirt die Wohlthätigkeit noch deutlicher, als sonst die öffentliche Bescherung. Außerdem findet im Anschluß hieran eine Weihnachtsfeier statt für Vereinsmitglieder und Freunde und Gönner des Vereins unter Ausschluß der zu bescherenden Kinder und deren Eltern. Der Zweck auch dieser Zusammenkunft ist nicht schwer zu errathen. Dieses eine Beispiel aber ist schon hinreichend, den Unterschied zu veranschaulichen zwischen Wohlthun und Großthun.

Die für unsere Krankenkassen und für unsere Aerzte gleich wichtige Frage, ob auch nicht approbirte Aerzte, als beispielsweise Heilgehilfen und andere Privatpersonen, zur Leistung der im Krankenkassengesetz vorgezeichneten ärztlichen Hilfe befugt und die Kassenvorstände berechtigt seien, solchen Personen für ihre Hilfeleistungen Entschädigungen aus den Mitteln der Krankenkasse zu zahlen, scheint nun in Folge der lebhaften Agitation, welche ärztlicherseits aus Anlaß dieser Frage ins Leben gerufen ist, zu Gunsten der Aerzte entschieden zu werden, oder richtiger sich selber zu entscheiden. Da aus den hiesigen interessirten Kreisen und namentlich von den Kassenvorständen Einwendungen nicht geltend gemacht werden, so dürfte der kürzlich vom Landesmedizinal-Kollegium auf Antrag des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig angenommene Antrag bald allgemeine Anerkennung finden, monach die im Krankenkassengesetz gebrauchten Ausdrücke „Aerzte“ und „ärztliche Behandlung“ dahin interpretirt werden, daß dieselben sich ausschließlich auf „approbirte Aerzte“ beziehen und demgemäß die Krankenkassen nicht befugt sein sollen, von kurirenden Laien ausgestellte Krankheitsatteste und geltend gemachte Honorarforderungen und sonstige durch die Behandlung auflaufende Kosten anzuerkennen, beziehentlich zu bezahlen. Es ist nun zwar schwer einzusehen, weshalb eine nöthig gewordene schnelle Hilfe von Laien, die sachgemäß geleistet wurde, nicht von der Krankenkasse bezahlt werden soll, aber wenn man den approbirten Aerzten auch das Monopol auf dem Gebiete, welches durch die Krankenkassengesetz geschaffen ist, einräumt, so wird doch diese geeignete Gelegenheit nicht vorübergehen dürfen, ohne daß den Krankenkassenärzten die Wünsche ihrer Kassenspatienten ernstlich zu Gemüthe geführt werden. Es ist nachgerade bei allen Kassensitten, oder richtiger Unsitte geworden, die mit Kassensbüchern anwesenden Patienten summarisch und möglichst schnell abzuverurtheilen, so daß der Kranke sich gewöhnlich von der Gründlichkeit und Zweckmäßigkeit der ihm widerfahrenen Behandlung durchaus nicht überzeugen kann und sich mit seinen Kassensgenossen wie eine abgeordnete Schaar von Patienten zweiter Klasse erachtet; und doch wird kein Arzt bezweifeln, daß der Patient zu ihm Vertrauen haben muß, wenn die Behandlung Erfolg haben soll. Viele Kranke von den Kassensmitgliedern wollen auch in den Umgangformen des Arztes ihnen gegenüber eine auffällige Kürze und Gleichgiltigkeit bemerkt haben, die der Arzt anderen Personen keineswegs bewies. Die letzten Aerzte würden durch Beseitigung der Ursachen für solche Lage die große Zahl der Kassensmitglieder auf ihre Seite ziehen, wenn es sich um die Entscheidung ähnlicher Fragen wie der vorliegenden handelt, denen heute die Mehrzahl der Kassensmitglieder ziemlich gleichgiltig gegenübersteht.

Zur Praxis der gerichtlichen Chemie. In der Hauptversammlung der Polytechnischen Gesellschaft vom Donnerstag machte Dr. Paul Jeserich Mittheilung von einer Aeußerung, welche für die gerichtliche Chemie von Bedeutung werden dürfte. Gutachten, welche auf Grund mikroskopischer Beobachtungen abgegeben werden, leiden darunter, daß eine Kontrolle nahezu ausgeschlossen ist, da die Untersuchungsobjekte, Blut u. dgl. sich nur selten bis zur mündlichen Verhandlung aufbewahren lassen. Schon seit 1881 hat daher Dr. Jeserich versucht, die Mikrophotographie in den Dienst der forensischen Chemie treten zu lassen. Zur Herstellung der vergrößerten Bilder war jedoch bisher ungemein starkes Sonnenlicht erforderlich. Dr. Jeserich hat nun künstliche Beleuchtung erprobt und damit betriebende Resultate erreicht. Es wird somit jetzt möglich sein, den Richtern ein getreues Bild des Befundes der mikroskopischen Untersuchung vorlegen zu können. Dr. Jeserich theilte sodann noch eine Beobachtung mit, die vielleicht zur Klärung des bekannten Vergiftungsfalles beitragen kann. Er hat nämlich auch in Leichen Nicrotoxin gefundene Arsen gefunden und zwar vor Allem in der Leber, in der Milz und in den Nieren, also in Organen, in denen man sehr oft auch Antimon und Kupfer resorbiert findet.

Der „Voss. Btg.“ wird geschrieben: „Nach einer Mittheilung, die ich in einer Zeitung finde, hat es den Anschein, daß die alten Eisenbahnwagen dritter Klasse, welche nur in den Thüren mit Fensterstücken versehen sind, aber keine Seitenfenster daneben haben, auch in der neuen Staatsbahnzeit noch weiter gebaut werden sollen. Schreiber dieses, der als entfernter Vorortbewohner die Eisenbahn täglich mehrmals zu benutzen hat, kann das zwar nicht recht glauben, weil die meisten neueren Wagen dritter Klasse auch an den Seitenfenstern haben. Sollte die erstgenannte Annahme aber doch richtig sein, so ist die Mittheilung persönlicher Erfahrungen und eine Warnung in dieser Hinsicht vielleicht nicht unangebracht. Wer als Vorortbewohner, aber geschäftlicher Berliner gezwungen ist, jeden Tag zu wiederholten Malen ein halbes Stündchen auf der Eisenbahn zu verbringen, der pflegt die Fahrzeit zu kleinen, sich täglich wiederholenden Arbeiten, als Zeitunglesen, kurzen schriftlichen Aufzeichnungen und dergleichen möglichst nützlich zu verwerten. Mancher spielt hier auch seinen Slat, was ja ebenfalls sehr nützlich sein kann, wenn dadurch eine Stunde am Wohnhausbesuch erspart wird. Für die Staatspieler liefert nun das einsame Wagenfenster in der Thür allenfalls genügendes Licht, weil das Spielen meistens in der Mitte des Wagens auf den als Spielstisch dienenden vereinigten Knien der Statmänner vor sich geht. Demjenigen aber, der lesen oder sich sonstwie schriftlich beschäftigen will, genügt das Tageslicht nur bei heller Luft. Die kaum beginnende Dämmerung oder trübe Wintertage lassen nicht so viel Licht in das Innere fallen, daß der auf seinem Sitz Zurückgelehnte die Buchstaben in Augen-

\*) An sich sind die Anilinfarben nicht giftig, wenn nicht die Säure, an welche die Base gebunden ist, giftig ist, wie z. B. die Pikrinsäure; durch Verunreinigungen mit giftigen Stoffen jedoch, die zu ihrer Darstellung benutzt wurden (Arsen, Quecksilberchlorid &c.), wirken sie giftig. D. V.

höbe ohne Anstrengung erkennen kann. Ich werde diese Wagen, die wegen ihres ewigen Dämmerlichts ohnehin einen ungemüthlichen und höhlenartigen Eindruck machen, nach Möglichkeit hauptsächlich aus dem genannten Grunde der Zeitersparnis; bei großer Uebersättigung der Bäume bleibt einem in der häufig keine Wahl und man nimmt dann ergeben auch in dem dunklen Käfig Platz, Trost in dem Gedanken findend, daß man zum möglichst baldigen Verschleiß der alten Karren nun auch das Seinige beiträgt. Diese Ansicht, daß die alten Wagen lediglich aufgebraucht werden müssen, wird übrigens, wie jeder Berliner Draußenbewohner bestätigen wird, allgemein getheilt. Sollte die Ansicht in der That irrig sein, was ich, wie gesagt, nicht glauben kann, und sollten die Bahnverwaltungen noch weiterhin derartige dunkle Höhlenwagen bauen wollen, so möchte ich davor doch im Interesse des Augenlichts aller Fahrgäste dritter Klasse dringend warnen und im Verein mit meinen künftlichen Reisegefährten allen Wagenbauleitern und Wagenfabrikanten, die es angeht, zurufen: Laßt ab von Eurem dunklen Beginnen! — Wie sieht es aber mit den Waggonen dritter Klasse? In diesen fahren doch auch Menschen! Hierüber scheint man sich jedoch kein Kopfzerbrechen zu machen.

Alte Gewohnheiten lassen sich durch neue Einrichtungen keineswegs so leicht unterdrücken und selbst in dem schnellströmenden Leben der Großstadt ist die in der Bevölkerung wurzelnde Gewohnheit mächtiger als die umstürzenden Neuerungen. Der Gänsemarkt auf dem Dönhofsplatz ist verschwunden. Von der langen Reihe der ländlichen Planwagen, die früher dort aufgestellt waren, fehlt jede Spur, und in den angrenzenden Straßen trägt nicht mehr, wie früher, die Mehrzahl der Vorübergehenden die Weihnachtsgans im Arme. Was die neuen Markthallen an Stelle des alten Gänsemarktes bieten, entspricht nicht den Anforderungen der Berliner, die er an das wichtige Geschäft eines weihnachtlichen Gänse-Einkaufs stellt. Kein Wunder, daß das allgemeine Bedürfnis einen Ausweg suchte und fand. Wer jetzt, und namentlich des Sonntags Vormittags, einen Spaziergang nach Rummelsburg unternimmt, dem bietet sich ein eigenartiges Bild. Hunderte von Berlinern kehren von dort zurück, jeder mit einer lebenden Gans beladen. Ein glücklicher Familienvater, der sich in Begleitung seines etwa achtjährigen Sprößlings befindet, hat zwei dieser schmackhaften Vögel gekauft und da ihm das Tragen derselben zu beschwerlich ist, so kommt der geistreiche Sohn auf die Idee, die beiden Gänse mit einer Schnur unter den Flügeln zusammenzubinden, so daß sie bequem neben einander laufen können; dann besorgt er seine Pferdepielleine in der bequemsten Weise an den Thieren, der Vater bricht eine Ruthe vom nächsten Baum und im Dauerlauf geht das lustige Gespann, die Gänse laut schreiend, den Weg nach Berlin. Nur einmal noch wird am Stralauer Wege Halt gemacht; ein dort wohnender Fischer zeigt mit großer Freundschaft an dem Baune seines Grundstücks an, daß heute hier der Fischverkauf stattfindet. Es sind meist kleine Weißfische, Hechte und Barsche, die der Mann in der Gegend von Stralau gefangen hat; aber der Berliner liebt alle Naturprodukte seiner Heimath; ein kleines Gericht Fische wird gekauft, mag sich Mutter zu Hause auch über das „Grätenzeug“ ärgern. Weiter geht der Zug nach Haus; voran der Junge mit dem Gänsegespann, der Nachmittag seinen Spielkameraden seine Fahrt mit den unvermeidlichen Ausschmückungen der kindlichen Phantasie schildert. Und wenn aus dem Jungen einst ein alter Mann geworden ist, dann wird er noch oft still lächelnd zurückdenken an die Freuden des Gänsekaufs in Rummelsburg.

Das war vorgestern ein „goldener Sonntag“, wie er sein mußte: schönes, trockenes Wetter und eine gute Kauflust. War schon am Tage der Verkehr auf den Straßen ein ungewöhnlich starker, so schwoll er in den Abendstunden in einer Weise an, welche eine regelmäßige Zirkulation der Passanten stellenweis unmöglich machte. In einzelnen Geschäften der Friedrichstadt, insbesondere denjenigen, welche billigere Gegenstände zum Verkauf stellen, standen die Käufer bis zur Thür, so daß man weder hinein noch hinaus konnte. Der größte Tadel herrschte auf dem Weihnachtsmarkt und in den zu ihm führenden Straßen. In den Budenreihen mochte es hin und her, die Passanten wurden geschoben und gehoben und wenn wirklich Käufer sich darunter befanden, welche sich von dem Strom ablösen wollten, um an eine der Buden zu treten — sie wurden mit fortgerissen. Aber trotzdem wurde flott gekauft und die Marktleute machten anscheinend ein gutes Geschäft. Rabau herrschte auch diesmal, aber nirgends kam es zu jenen rohen Ausfällen, welche ein Einschreiten der Sittlichkeitsmännchen erforderlich, wie dies in früheren Jahren häufig der Fall war. Es herrschte jene gehobene Stimmung, welche bei allem Uebermuth die Grenzen kennt, welche anständige Leute zu beobachten wissen. Der Schneefall, welcher gegen 2 Uhr Nacht eintrat, brachte Berlin das achte Weihnachtsgeschehen. Schon eine Viertelstunde darauf stellten sich alle großen und kleinen Leiden ein; die schlecht beschlagenen Droschkensperde konnten sich nur mit Mühe auf den Reinen halten oder stürzten, und als gegen 7 Uhr die ersten Pferdebahnwagen in Aktion traten, mußte Körperpann geleistet werden. Allem Anschein nach wird sich der Schnee nicht lange halten und so sieht uns denn ein großer „Matsch“ in Aussicht.

Das Polizeipräsidium weist die Behörden darauf hin, daß zur Vereinerung der Vergleichen von Photographien mit den im diesjährigen Verdreheralbum befindlichen sich eine Gleichmäßigkeit in der Aufnahme und Behandlung des Bildes empfiehlt und zwar die Aufnahme eines Brustbildes dreiviertel im Profil, so daß das linke Ohr in seinen Formen deutlich erkennbar wird. Wenn sich im Laufe der Jahre die Gesichtszüge völlig verändert haben, so hat das Ohr seine Form beibehalten, auch giebt es kaum zwei Personen mit gleichgeformten Ohren. Von jeder Retouchierung, welche wohl das Aussehen des Bildes verschönert, die Deutlichkeit der Züge aber beeinträchtigt, sei entschieden abzurathen.

Warnung vor den Hamburger Bücherangeboten. Bekanntlich ist die Buchhandlung in der Provinz, so beginnt meist die Bücherangebote, die von Hamburger Antiquariatsbuchhandlungen ausgehen und wenn man nur den Titel der Bücher betrachtet, allerdings verlockend sind. Den Titel Antiquariatsbuchhandlung meldet man, weil das den Umsatz hindern könnte und der Titel Exporthandlung viel besser klingt. Der „Export“ der Bücher geht aber fast ausschließlich nach Deutschland, oder wenn er an im Auslande lebende Deutsche geht, so werden unsere Landsleute durch den Bezug der Bücher in unangenehmer Weise an das Vaterland erinnert. Die „Exporteurs“ vertreiben zumeist alte Auflagen, die bei geographischen oder Geschichtswerken fast gar keinen Werth haben, bei anderen Büchern lange durch verbesserte Ausgaben ersetzt sind. Aber auch vor direktem Humpen scheuen sie nicht zurück. Schiller's Werke, die so ausgezeichnete Ausgabe in 12 Bänden in „Prachtbände gebunden“, heißt es im Prospekt, dagegen erhält man eine ganz gewöhnliche Ausgabe in 3 Bände gebunden. Um die alten Sachen besser an den Mann zu bringen, erhalten sie häufig neue Umschläge; aus einer alten Reichthum wird durch einen Umschlag „das neueste Buch der Welt“ gemacht. Könnte der Käufer die Bücher vorher sehen, so würde er sich hüten, sie zu kaufen. In Hamburg selbst machen jene Händler gar keine Geschäfte, deshalb der Name „Exportändler“, im ungeschickten Verlaufe liegt das Geheimniß. Vor derartigen Thatsachen muß man den deutschen Buchhandel schützen.

Zu der Leihbibliothek. Wie gut die bewährtesten Agenten der Leihbibliothek: die Winterbände, ihre Sachen machen, das beweist am besten ein Viertelstündchen in einer unserer Markthallen des Geistes. Am allerhäufigsten erklingt wohl der Wunsch: „Ich bitte um etwas Pikantes.“ Der bücherspendende Rängling meint, mit bösem Blick auf die Leserin mit der Schulmappe: „Den Jola haben Sie schon gehabt, vielleicht ein Pelot gefällig — mir war der auch pikant genug.“ Ein langhaariger

Gelehrter nimmt indes ein kleines Augenbad in Kommentaren, endlich hat er eine vergilbte alte Ausgabe mit verblassten Lettern entdeckt und meint entzückt: „Ich bitte, mein Abonnement gleich auf zwei Monate zu erstrecken, ich werde lange über diesem kostbaren Buche sitzen.“ Guten Morgen, Fräulein Anna. Sie wünschen? Die Angesprochene holt bedächtig die Bücher aus dem Einkaufskorb und legt sie schnell auf einen großen Stuhl. „Hier sieht ja der letzte Band.“ „Ich bringe ihn morgen nach, ich habe ihn noch nicht ausgelesen und die Gnädige war so rücksichtslos, es früher zurückzuschicken. Freilich sie kann den ganzen Tag lesen, ich aber muß mir die Zeit für die Bildung stehlen. Heute bitte ich um irgend eine gräßliche oder fürstliche Geschichte, ich bewege mich gerne in seinen Kreisen.“ — „Habe die Ehre, Herr Doktor, wieder ein politischer Roman gefällig?“ „Natürlich, die langweilen meine Frau, da liest sie nicht mit und geht ihrer Wirkthät nach.“ — „Guten Tag, gnädige Frau, schön, daß Sie uns wieder besuchen.“ „Hat die Maritit was Neues?“ „Nein, sie schreibt jetzt wenig.“ Da traue ich mich gar nicht zu meinen Töchtern beim, geben Sie mir zu ihrer Beruhigung ausnahmsweise etwas Französisches, aber solid! — „Junger Herr, Sie wünschen?“ „Sie, ich habe heute wegen ausgegangener Taschengeldes meinen Tacitus zum Antiquar getragen. Die Mutter hat so zwei Abonnements, leihen Sie mir ihn als Aufgabe, der Alte sieht so nur herum.“ „Meinetwegen, die Nachfrage ist allerdings nicht groß, aber schon — junger Herr.“ „Danke, aber schöne Leute kommen zu Ihnen, das muß man sagen!“ Der letztere ironische Ausruf gilt einer indolent magerten Miß, die achtschöne Bände Walter Scott zurückbringt und wieder eine „Aleinakel“ von diesem theuren Meister verlangt. „Ah, Ihr Diener, Fräulein Ida, beschleunigen.“ „Ich komme, die Herren nur schön bitten, sie sollen es dem Papa nicht sagen, daß wir diesmal kein Pfand gegeben; wir haben das Geld anderweitig verausgabt.“ „Aber natürlich, das kommt öfter vor; vielleicht heute zur Abwechslung etwas Klassisches gefällig?“ „Meinetwegen, in den dummen Schulausgaben ist so immer das Schönste gestrichen.“ — „Fräulein, wünschen?“ „Sie, in dem Band fehlen drei Blätter; auf 144 gestattet sie ihm den ersten Handfuß und auf 151 schaufelt sie bereits ein Kind auf den Knien.“ „Es ist natürlich, daß Sie da den Zusammenhang nicht verlieren wollen. Bitte, hier ist ein vollständiges Exemplar.“ — „Aber, Madame, Sie haben ja schon wieder einige Bücherreden abgelesen?“ „Kann schon sein! Die Kinder haben gestern damit Ball gespielt.“ — „Bitte um Reisebeschreibungen“, piepst ein Schulhube, „aber mit vielen unglücklichen Reisenden, die dann von den Kannibalen gefressen werden.“ — Ein kurierter Diener verlangt „ruhige Märchen“ für die kleine Gräfin, „nur nichts Schauerliches, sonst fürchtet sie sich.“ Der Mann am Büchertische verfiel ihm zerstreut mit einer schaurigen Gespenstergeschichte; dann erblickt er den Zeitungsausleger, entreißt ihm das Abendblatt und überreicht es sich selbst mit den Worten: „So, da hast du das Neueste!“

Ein musikalisches Gutachten hat die Abtheilung für schleunige Sachen des hiesigen Landgerichts I darüber von dem gerichtlichen Sachverständigen eingefordert, ob in der Privatwohnung eine Musikausführung mit Klavier und Kornet & Piston als ruhestörender Lärm zu betrachten ist. Ein Hausbesitzer in der Reichenbergerstraße hat diese Musikausführung eines seiner Miether als Ermittlungsgrund betrachtet und die schleunige Klage auf Räumung der Wohnung gegen den Miether angestrengt, da die Musikausführungen mehrere Male wöchentlich stattfanden, bis spät in die Nacht währten und den Mitbewohnern des Hauses zu Klagen Veranlassung gaben. Der musikalische Miether will sich dagegen in seinem Kunstgenuss nicht stören lassen und behauptet, daß der ihn beim Klavierspiel begleitende Kornetbläser nur leise und nicht mit ganzer Kraft blase, so daß von ungewöhnlichem Lärm keine Rede sein könne. Vielleicht wird der Kornetbläser zu noch leiseren Blasen verurtheilt.

Zu dem bereits gemeldeten Einbruchsdiebstahl in der Hofstraße veröffentlicht der Polizeipräsident an den Anschlagfäden nachfolgende Bekanntmachung: 300 Mark Belohnung. In der Nacht vom 16. zum 17. d. M. haben Diebe die in einer in der Hofstraße wohnhafte Dame einen Einbruch ausgeführt, wobei sie von dem Schwiegersohn derselben überrascht wurden. Während einer der Diebe, welcher nicht näher beschrieben werden kann, mit verschiedenen E. D. gezeichneten Silberfachen entkommen ist, hat der andere längere Zeit mit dem gedachten Herrn gerungen, und sind ihm hierbei von dem letzteren mit einem Schlagring verschiedene Verletzungen am Kopfe beigebracht worden. Trotzdem ist der Dieb, nachdem er in der Hofstraße auf seinen Verfolger geschossen und diesen hierdurch an der Hand verletzt hatte, durch die Königsgraben- und Lennestraße nach dem Thiergarten entkommen. Er wird wie folgt beschrieben: Mittelgröße, schmächtig, wahrscheinlich lockiges Haar, Gesicht mit unreinem Teint, vielleicht Podennarben. Obige Belohnung wird demjenigen zugesichert, welcher die vorbeschriebene Person so nachweist, daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann. Bemerkt wird, daß die Diebe am Ort der That 2 Paar Jagstiefel, einen schwarzen Kalabrescherhut mit weißem Futter, sowie einen kleinen runden Filzhat mit blauem Futter, zurückgelassen, also in Strümpfen und ohne Kopfbedeckung sich gerettet haben.

Die Karpfen sind zum Feste etwas billiger geworden; der gegenwärtige Preis im Großhandel beträgt nach dem amtlichen Marktbericht nur 35—40 Pf. für das Pfund. In der Burgstraße werden jetzt täglich zahllose Fässer mit goldbraunen Karpfen abgeladen, die dort in den Drebeln bis Weihnachten und Neujahr aufbewahrt werden. Auch der Preis der Schellfische ist in Folge der reichen Zufuhr auf ca. 20 Pf. zurückgegangen. Allein bei dem eingetretenen Sturmwetter ist eine Steigerung des Preises bald wieder zu erwarten. Die schwedischen Deringe, welche jetzt in der Centralmarkthalle versteigert werden, kamen dagegen zu spottbilligen Preisen, die nicht einmal die Fracht deckten, in die Hände der Käufer.

Ein theilweiser Einsturz eines Neubaus erfolgte gestern Mittag auf einem Grundstück in der Perlebergerstraße. Das Vorderhaus ist bereits fertiggestellt und die Arbeiter waren mit dem Aufbau des Hintergebäudes beim der Ausführung des Gerüsts in Höhe des fünften Stockes beschäftigt. Die kolossale Höhe desselben und der Umstand, daß das Hinterhaus das Vorderhaus um eine Etage überragte, waren daran Schuld, daß durch den heftigen Sturm, der gestern Vormittag im Norden der Stadt herrschte, das ganze Gerüst einstürzte und einen Theil des Vorderbaues, die Schornsteine und Giebelwände mit fortbrach. Glücklicherweise ist Niemand verunglückt, da die Arbeiter sich rechtzeitig zu schütten wußten. Da der Rohbau des Vorderhauses durch den Einsturz des Gerüsts arg gelitten hat, soll der Weiterbau bezw. Ausbau polizeilich inhibirt worden sein.

Der in Arbeiterkreisen sehr bekannte Berichterstatter von Hoffetten ist vor einigen Tagen bedenklich geistig erkrankt in die Charite aufgenommen worden. Die „Post. Ztg.“ sagt über Herrn v. Hoffetten folgendes: „Herr v. Hoffetten war der Sekundant Cassalle's. Früher bayerischer Offizier, ging Herr v. Hoffetten in das sozialistische Lager über und schloß sich später eng an Herrn v. Schweiger an, mit dem er in der Hälfte der sechziger Jahre hier den „Sozialdemokrat“ herausgab. Als der Rest des Vermögens des Herrn v. Hoffetten in „Sozialdemokrat“ daraufgegangen war, verfeindete sich Hoffetten und Schweiger; Hoffetten glaubte sich von Herrn v. Schweiger überworfen und schrieb eine Broschüre gegen diesen. Hoffetten war in erster Ehe verheiratet mit einer Gräfin Strachwitz, die sich später von ihrem Manne trennte und, wenn wir uns recht erinnern, in Paris in vornehmerem Hause als Erziehlerin ein Unterkommen fand. Nach erfolgter Scheidung heirathete Hoffetten eine arme Näherin. Nummer und Noth mögen die ohnehin nicht starke Gesundheit des Mannes untergraben und sein Schicksal ihn schließlich in

die Arme des Verfallenswahnsinn geführt haben.“ Herr v. Hoffetten war nicht der Sekundant Cassalle's, sondern er fungirte bei jenem Duell als Unparteiischer.

Das Liquidationsverfahren über den auf Grund des Sozialistengesetzes geschlossenen Arbeiterbegrüßungsverein „Unverzagt“ ist laut einer Bekanntmachung im gestrigen „Reichsanzeiger“ unter den üblichen Formalien eröffnet worden.

In der Danksagung, welche sich im Inkratentheil unserer Sonntagsnummer befand, sind einige Unrichtigkeiten enthalten. Die Matinee ist keineswegs von Mitgliedern der „hiesigen Gürtlerinnung“ veranstaltet worden, sondern ging ausschließlich von den Arbeitern der Büttning'schen Fabrik aus. Die Inhaber der Fabrik haben sich an der Festlichkeit nur durch Ankauf von 12 Billets betheiligt.

Anreifer erkranken nicht nur an den Straßenecken, sondern auch vor den Schaufenstern größerer Geschäfte. Es ist ein ganz eigenartiger Erwerbssweig, den sich diese Art von Leuten widmet, und im großen Publikum dürfte man wohl kaum eine Ahnung von der Existenz derselben haben. Es wird uns nämlich berichtet, daß vor den Schaufenstern der Firma Sietmann und Rosenbergs, Ecke Linden- und Kommandantenstraße, schon seit mehreren Jahren vier Frauenpersonen ein recht einträgliches Geschäft damit treiben, daß sie Leuten, welche die Auslagen betrachten und die Absicht haben, in dem Geschäft ihre Einkäufe zu besorgen, hiervon abrathen und diese Leute anderen Geschäften zuführen, wo dann den „Anreiferinnen“ für die Zuführung der neuen Kundenschaft eine entsprechende Provision gezahlt wird. Es ist der Firma gestern eine Postkarte zugegangen, in welcher diese Zustände aufgedeckt werden und auch zugleich zwei dieser Schlepserinnen geschildert werden. Die eine trägt einen braunen anschließenden Blüschmantel mit hellbrauner Blüschrolle garnirt, runden braunen Hut mit braunem Band, ist schmal von Gesicht. Die andere hat einen Regentmantel mit Pelzreine, einen schwarzen Kapothut und trägt eine braune Bisamuffe.

Verfuchter Mord. Am 18. d. M. Abends gegen 9 Uhr veruchte der 25jährige, bisher unbescholtene Schlächtergehilfe Lorenz Eichorn, aus Selp in Bayern gebürtig, die im Hause Thiergartenstr. 14 in Dienst stehende 27jährige uneheliche Emilie B. mittelst eines Revolvers zu erschließen. Eichorn hatte früher ein Liebesverhältniß mit der B. und will dieselbe, trotzdem er sich vor etwa 1 1/2 Jahren mit einem anderen Mädchen verheiratet hat, immer noch gern gehabt haben. In Folge häuslicher Zwistigkeiten hatte Eichorn in den letzten Tagen viel getrunken. Am 18. d. M. Nachmittags verlegte derselbe ein Bett und kaufte von dem Erlös einen Revolver von sehr kleinem Kaliber nebst 50 Patronen. Kurz vor 8 Uhr engagierte er eine Droschke 1. Klasse, besuchte zuerst einige Schanklokale und fuhr dann vor dem Hause Thiergartenstr. 14 vor, wobei er durch die Tochter des Portiers unter Beilegung eines falschen Namens die B. herunterholen ließ. Letztere lebte die Zumuthung, das frühere Verhältniß mit dem Eichorn, nachdem dieser sich verheiratet habe, wieder anzuknüpfen, ab. Hier auf holte E. den bisher verborgen gehaltenen Revolver hervor und feuerte auf die sich flüchtende B. vier Schüsse ab, von denen drei fehl gingen, während der vierte die B. leicht verletzte. Dann stieg er wieder in die Droschke und nöthigte mit vorgehaltenem Revolver den Kutscher, welcher Zeuge des Attentats gewesen war, in schnellster Gegend ihn nach seiner Wohnung in der Solmsstraße zurückzuführen. Hier schloß E., nachdem er Frau und Kind entfernt hatte, sich ein, drohte Jedem niederzuschießen, der die Thür öffnen würde, und feuerte mehrere Schüsse im Zimmer ab. Die Kriminalpolizei bewachte die Wohnung so lange, bis E. sich beruhigt hatte, selbst öffnete und sich, ohne Widerstand zu leisten, verhaften ließ.

Der Sensationsprozess gegen den Konsul, welcher vor längerer Zeit verhaftet wurde, weil er 1800 000 M. unterschlagen und in 1 1/2 Jahren durchgebracht hatte, kommt im Januar zur Verhandlung. Ganz bei gefundenen Sinnen schreibt der Mann nicht gewesen zu sein, wenn man hört, daß er sich eine Zigarre mit einem Tausendmarktschein anzündete, seiner Geliebten ein Fußbad von Champagner bereiten ließ und dergleichen mehr.

Wohltätigkeits-Matinée. Am Sonnabend, den 25. Dezember, (am 1. Weihnachtstags) findet im Konzerthaus „Sanssouci“ für den seit langer Zeit kranken Metallschleifer Carl Alberts eine Wohltätigkeits-Matinée statt. Entree an der Kasse 40 Pf., vorher 30 Pf.

Bewegung der Bevölkerung Berlins nach den Veröffentlichungen des statistischen Amtes der Stadt. Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl betrug am 27. November inkl. der nachträglichen An- und Abmeldungen 1 361 403, hat sich demnach gegen die Woche vorher um 1265 Seelen vermehrt. In der Woche vom 28. Nov. bis 4. Dezbr. wurden polizeilich gemeldet 2217 Zugewogene, 1758 fortgezogene Personen; standesamtlich wurden 254 Ehen geschlossen. Geboren wurden 863 Kinder, und zwar lebend: 438 männliche, 390 weibliche zusammen 828 (darunter 84 außereheliche), todt 16 männliche, 19 weibliche, zusammen 35 (darunter 8 außereheliche) Kinder. Die Lebendgeborenen, aufs Jahr berechnet, bilden 31,7, die Todtgeborenen 1,3 pro Tausend der Bevölkerung, die außereheliche Geborenen 10,68 pCt. aller in der Woche Geborenen, davon die bei den Lebendgeborenen 10,15 die bei den Todtgeborenen 22,86 pCt. In der hgl. Charite und Entbindungs-Anstalt wurden 34 Kinder geboren. Gestorben (ohne Todtgeborene) sind 545, nämlich 271 männliche, 274 weibliche Personen. Von diesen waren unter 1 Jahr alt 151 (inkl. 21 außereheliche), 1 bis 5 Jahre 95 (inkl. 4 außereheliche), 5 bis 10 Jahre 21, 10 bis 15 Jahre 7, 15 bis 20 Jahre 8, 20 bis 30 Jahre 28, 30 bis 40 Jahre 50, 40 bis 60 Jahre 93, 60 bis 80 Jahre 86, über 80 Jahre 6. Die Sterbefälle beim Alter von 0 bis 5 Jahren machten 45,14 pCt. sämmtlicher in dieser Woche Gestorbenen aus. Von den im Alter unter 1 Jahr gestorbenen Kindern starben 56 im ersten, 15 im zweiten, 13 im dritten, 13 im vierten, 3 im fünften, 8 im sechsten, 43 im siebenten bis zwölften Lebensmonate; von denselben waren ernährt 36 mit Muttermilch, 1 mit Ammenmilch, 60 mit Thiermilch, 3 mit Milchsurrogat, 27 mit gemischter Nahrung, von 24 war es unbekannt. Todesursachen waren bei den in dieser Woche Gestorbenen namentlich: Lungenschwindsucht (81), Lungentzündung (52), Bronchialkatarrh (16), Kehlkopfentzündung (18), Krämpfe (28), Gehirnschlag (20), Gehirn- und Gehirnhautentzündung (21), Krebs (12), Altersschwäche (12), Lebensschwäche (33), Abzehrung (15), Mästen (9), Scharlach (4), Diphtherie (27), Typhus (4), Diarrhöe (9), Brechdurchfall (11), an andern Krankheiten starben 168 und durch Selbstmord 5, davon durch Vergiftung 2, durch Erschießen 2, durch Erhängen 1. Die Sterblichkeit der Woche, auf das Jahr berechnet, kommen durchschnittlich auf 1000 Bewohner in Berlin 20,9, in Breslau 25,5, in Bremen 15,4, in Frankfurt a. M. 16,2, in Köln 25,1, in Dresden 21,6, in München 28,0, in Stuttgart 16,9, in Wien 26,0, in Paris 23,3, in London 20,3, in Liverpool 22,4. In der Woche wurden dem Polizeipräsidium gemeldet als erkrankt an Typhus 15, an Mästen 141, an Scharlach 96, an Diphtherie 154, an Pocken 3. In den 9 größten Krankenhäusern wurden in der Berichtwoche 856 Kranke aufgenommen, davon litten an Mästen 6, an Scharlach 3, an Diphtherie 33, an Typhus 11, an Rose 12. Es starben 109 Personen oder 20,0 pCt. aller in der Woche Gestorbenen; als Bestand verblieben in den Krankenhäusern 3784 Kranke.

Gemäß den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts sind in der Zeit vom 28. November bis 4. Dezember ca. von je 1000 Einwohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 21,5, in Breslau 25,5, in Königsberg 28,2, in Köln 25,1, in Frankfurt a. M.

16,2, in Wiesbaden 15,0, in Hannover 20,8, in Kassel 28,4, in Magdeburg 24,3, in Stettin 19,9, in Altona 29,8, in Straßburg 31,6, in Metz 21,5, in München 28,0, in Nürnberg 24,9, in Augsburg 19,7, in Dresden 21,6, in Leipzig 14,7, in Stuttgart 16,9, in Karlsruhe 22,1, in Braunschweig 20,8, in Hamburg 34,4, in Wien 26,0, in Pest 40,9, in Prag 31,2, in Triest 32,1, in Krakau 27,5, in Basel 18,4, in Amsterdam —, in Brüssel 23,5, in Paris 23,3, in London 20,3, in Glasgow 27,4, in Liverpool 22,5, in Dublin 28,1, in Edinburgh 21,3, in Kopenhagen 15,3, in Stockholm 14,8, in Christiania 17,1, in St. Petersburg 25,5, in Warschau 24,5, in Odessa 30,4, in Rom 23,4, in Turin —, in Venedig 22,5, in Alexandria 37,9. Ferner in der Zeit vom 7. November bis 13. November cr.: in New-York 26,1, in Philadelphia 19,8, in Baltimore 16,6, in San Francisco —, in Calcutta 38,4, in Bombay 24,2, in Madras 34,5.

**Vollzeibericht.** Am 18. d. M. Vormittags fiel ein Mann in der Schmelzstraße plötzlich nieder und starb auf der Stelle, wie ärztlich festgestellt wurde, in Folge eines Herzschlages. — Am Mittag wurde das auf dem Neubau Perlebergerstraße 7 aufgestellte, fünf Stock hohe Baugerüst durch den Sturm umgeworfen. Menschen sind nicht beschädigt worden. — Nachmittags wurde in der Borststraße ein Knabe durch eine Equipage überfahren und am Unterleib derartig verletzt, daß er mittelst Trochse nach der elterlichen Wohnung gebracht werden mußte; — ferner wurde in der Frankfurter Allee, an der Ecke der Thierstraße, ein Knabe durch einen von dem Rutscher Rühr, Frankfurter Allee 64 wohnhaft, geführten, übermäßig schnell fahrenden Viehwagen überfahren und so schwer verletzt, daß er nach dem Krankenhause im Friedrichshain gebracht werden mußte. — An demselben Tage Abends feuerte der Schlächter-Geselle Eichhorn in die Einfahrt zum Grundstück Thiergartenstraße 14 auf ein Dienstmädchen, anscheinend aus Eifersucht, vier Schüsse aus einem Revolver ab, von denen einem dasselbe an der Schulter gestreift, jedoch nur unerheblich verletzt wurde. Eichhorn besieg sodann die Drohschle wieder, in der er bis vor das Haus gefahren war, zwang den Rutscher unter der Drohung, ihn sonst niederzuschießen, ihn nach seiner Wohnung, Solmsstr. 39, zu fahren, wo er sich einschloß und jeden, der einzudringen versuchen sollte, zu erschließen drohte. Später zur Haft gebracht, ist er der That geständig, will dieselbe jedoch in der Trunkenheit und aus Eifersucht begangen haben. — An demselben Tage Nachmittags fand in einer Küche des Grundstücks Zimmerstr. 39 ein unbedeutender Brand statt. — Am 19. d. M. Vormittags wurde der Arbeiter Bärensprung berußt und aus einer Kopfwunde blutend in der Marienburgerstraße auf dem Bürgersteig liegend aufgefunden und nach dem Krankenhause im Friedrichshain gebracht. — Am 19. und 20. d. M. fanden mehrere kleine Brände statt, und zwar brannte Nachmittags in dem Mäntelgeschäft von Weißbarth, Kranienstr. 140, der Inhalt des Schaufensters, ferner Abends in einem Schornstein des Grundstücks Dorothienstr. 49 angesammelter Ruß und in der Leimküche einer Tischlerwerkstatt in der Gr. Frankfurterstr. 122 der Fußboden — und am 20. d. M. früh Königsstr. 63 Papier in einem Keller.

## Gerichts-Zeitung.

Herr Dr. Lütgenau sendet uns folgendes geharnischte Schreiben: „Die Redaktion des „Berliner Volksblatt“ ersuche ich auf Grund des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874, in der nächsten Nummer folgende tatsächliche Berichtigung — ohne Einschaltungen oder Begünstigungen — abdrucken zu lassen, welche das Referat über den Arbeiterinnenprozeß betrifft, insofern dasselbe meine Aussage berührt. Es wird daselbst behauptet, daß ich defundat hätte: 1. Frau Bötting habe mich mehrfach erucht, nicht das politische Gebiet in den Versammlungen zu erörtern; 2. „selbst“ der Reichstagsabgeordnete Singer habe „solchen Standpunkt“ der Frau Bötting „meinlich“ genannt und es „sehr eigentümlich“ gefunden, daß sie auf solch kleinlichem Standpunkte stehe; 3. Frau Bötting hätte sich an Singer's und meine Vorkhaltungen jedoch nicht gekert. Diese — nur in dem Referat des „Berliner Volksblatt“ enthaltene — Behauptung ist in allen Theilen erfunden. Ich habe nichts derartiges ausgesagt. Berlin, Rüdersdorferstr. 12, den 19. Dez. 1886. Dr. F. Lütgenau.“ — Unser Berichterstatter hält hiergegen die Angaben seines Berichtes aufrecht. Es wäre überhaupt der Öffentlichkeit entschieden ein besserer Dienst geleistet worden, wenn Herr Dr. Lütgenau uns geschrieben hätte, was er denn eigentlich gesagt hat. Wir haben das vorstehende Schreiben übrigens nur der Kuriosität wegen wörtlich abgedruckt, das Preßgesetz verpflichtet uns in keiner Weise dazu.

**Eine mysteriöse Geschichte,** die für das Städtchen Strausberg zu einer causa celeberrima geworden ist, beschäftigt gegen die zweite Strafkammer am Landgericht II. Auf der Anklagebank saßen der Rentier Karl Rudolf Otto aus Strausberg und dessen Schwägerin, das unverheiratete Fräulein Emma Auguste Marie Heintzel, letztere der verheirateten Beledigung, ersterer der Beihilfe dazu angeklagt. Der Thatbestand, soweit derselbe aufgeklärt worden — über die Hauptfache ist ein Schleier gebreitet, der voraussichtlich in Ewigkeit nie gelüftet werden wird —, ist folgender: Anfang November 1885 ging beim kgl. Kammergericht in Berlin ein anonymes Schreiben ein, in welchem die Subalternbeamten des Strausberger Amtsgerichts, Gerichtsschreiber Alisch und Aktuar Bahn, eines schlechten und wüsten Lebenswandels bezichtigt wurden. Es wurde denselben vorgeworfen, daß sie sich in Ranschen, allerlei Alotria trieben und mit der niedrigsten Gesellschaft verkehrten. Das Schreiben wurde an den Dirigenten des Strausberger Amtsgerichts, Herrn Amtsrichter Kieslich, mit dem Auftrage gegeben, den in dem Schreiben gerügten Thatfachen nachzuforschen und weitens den Schreiber des Briefes zu ermitteln. Was die Thatfachen anbetraf, so mußte der Amtsrichter aus eigener Wahrnehmung, daß dieselben erdichtet waren; denn es war ihm bekannt, daß die Beschuldigten in dem besten Lokale der Stadt verkehrten, in welchem sich die sämtlichen Honoratioren einzufinden pflegten. Die trotz dieser eigenen Wissenschaft vom Amtsrichter angestellten Recherchen ergaben kein anderes Resultat. Nunmehr handelte es sich um Ermittlung des anonymen Briefschreibers. Die Adresse auf dem Couvert trübte augenscheinlich von einer kräftigen Männerhand her, der Brief selbst aber zeigte eine zierliche Damenhandschrift. Der Amtsrichter ließ sich in der Voraussetzung, daß der Brief von einer ziemlich gebildeten Dame geschrieben sei, den Schreiber der höheren Lehrerschule am Orte, Herrn Schmidt, rufen, legte diesem das Schreiben vor, und dieser äußerte seine Meinung dahin, daß der Brief von dem Fräulein Heintzel geschrieben sei, vielleicht auch von deren Schwester, der Frau des Rentiers König. Dieses Gutachten führte nun zunächst dazu, daß die Männerhandschrift auf dem Couvert mit der Handschrift des Rentiers König verglichen wurde. Da letzterer Schiedsmann ist, so ließ die beim Amtsgericht befindlichen Schiedsmannschaften leicht eine Handschriftenvergleichung zu, die eine auffällige Ähnlichkeit mit seinen in den Akten befindlichen Handschriften und der Aufschrift des Couverts ergab. Zur Klarstellung der Sache gehörte aber zunächst die Erforschung eines Motivs. Sekretär Alisch erklärte, mit Rentier König auf bestem Fuße zu stehen, sodas Nachsicht und Barmherzigkeit von dieser Seite aus zu erwarten seien; Aktuar Bahn dagegen bekundete, daß ihn Rentier König allem Anschein nach zum Schwager geneigt habe und darin geküßelt worden sei. In dem Arger über diesen Fehlschlag hätte vielleicht das Motiv gefunden werden können. Es wurde nunmehr eine Handschriftenvergleichung durch den gerichtlichen Schreibfachverständigen, Kanzleirath Seegel, angeordnet. Ehe es zur Ausführung derselben kam, war das Couvert des Briefes aus den Akten verschwunden, und konnte daher eine Begutachtung der Aufschrift nicht erfolgen.

Was die Schrift des Briefes anbetraf, so kam der Schreibfachverständige zu der Behauptung, daß der betreffende Brief von Fel. Heintzel geschrieben sein müsse, wofür eine Menge auch jedem Laien verständlicher charakteristischer Merkmale spräche. Auf Grund dieses Gutachtens wurde die Anklage gegen Fräulein Heintzel und Herrn König erhoben; aber plötzlich war auch das inkriminierte Schreiben aus den Akten verschwunden. Vergeblich wurden alle Beamte der Staatsanwaltschaft zeugeneidlich und verantwortlich vernommen, über den Verbleib des Briefes war nichts zu ermitteln. So war das Hauptbelastungsmaterial der richterlichen Augenscheinnahme entzogen, nur Indizieneweise lagen noch vor. Amtsrichter Kieslich befandete als Zeuge, daß Fel. Heintzel schon bei dem Diktat des Amtsrichters, das zur Feststellung ihrer Handschrift erfolgte, allerlei Ausflüchte machte; daß Rentier König aber während der Zeit der Untersuchung sehr aufgeregt war, doch plötzlich ruhig, ja höhnisch wurde, als er erfahren hatte, daß der Brief sammt dem Couvert verschwunden sei. Kanzleirath Seegel hielt sein ursprüngliches Gutachten aufrecht und behauptete, daß Fräulein Heintzel den inkriminierten Brief geschrieben hätte; das Couvert hatte er nicht zu Gesicht bekommen. Der Staatsanwalt beantragte, den Sachverständigen wegen des Vorhandenseins des Briefes zur Zeit der Begutachtung auch als Zeugen zu vereidigen, und — da der Gerichtshof diesen Antrag ablehnte — diese Ablehnung im Protokoll zu verzeichnen. Im Uebrigen aber beantragte er für Fräulein Heintzel 6 Monate, für Herrn König 2 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof sprach beide Angeklagte frei, das Urtheil damit begründend, daß, weil weder Brief noch Couvert vorliege, jede objektive Grundlage mangle, durch welche der Gerichtshof eine eigene Ueberzeugung begründen könne, und ohne eine eigene Ueberzeugung sei die Verurtheilung unmöglich.

**Chemnitz.** Ein aus Rothensachsen bei Auerbach gebürtiger Fabrikarbeiter, Franz Robert Mödel, hatte zu Gefreiten des hiesigen Infanterieregiments, die er an den Spielwaarenbuden während des Jahrmärktes am 1. November getroffen, von einer in nicht allzuferner Zeit bevorstehenden gewaltsamen Erhebung der Sozialdemokraten gesprochen und die Soldaten aufgefordert, sie sollten, wenn die Kaserne genommen und besetzt werde, nur in die Luft schießen. Er wurde, weil er somit Personen des deutschen Heeres aufgefordert hatte, dem Befehle der Oberen nicht Gehorsam zu leisten, von der III. Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt. Vorbestraft war der 25-jährige Angeklagte wegen Sonntagsentheiligung und groben Unfugs.

**Unfallversicherung und Brautfinder.** Das Reichsversicherungsamt hat folgenden interessanten Fall verhandelt. Die Braut eines in der Provinz Hessen-Nassau ums Leben gekommenen Maurers verlangte von der zuständigen Berufsgenossenschaft eine Rente für ihre mit dem Verstorbenen erzeugten Kinder. Die Genossenschaft lehnte den Anspruch ab, weil das Gesetz nur ehelichen Kindern Ansprüche gewähre. Auf die Klage der Braut, in welcher geltend gemacht wurde, daß nach dem in Betracht kommenden Partikularrechte Brautfinder den ehelichen gleichständen, erkannte das Schiedsgericht in diesem Sinne. Das Reichsversicherungsamt vermochte sich zu einer sofortigen endgültigen Entscheidung nicht zu entschließen, sondern gab der Klagerin auf, in ordentlichem Gerichtsverfahren gegen die Erben des Verstorbenen und die Berufsgenossenschaft eine Feststellung darüber, ob ihren Kindern die Rechte von ehelichen zuzustehen, herbeizuführen und zu diesem Zwecke binnen drei Monaten Klage zu erheben.

## Vereine und Versammlungen.

Im Verein Berliner Hausdiener wurde in der letzten gutbesuchten Versammlung eine Teilerfassung für den Kollegen Emil Weidler, Taubenstr. 45 wohnhaft (Nichtmitglied des Vereins), veranstaltet, welche die Summe von 17,65 M. ergab. Der Genannte verunglückte durch einen Sturz vor einem Herdabwaggen derart, daß ihm ein Bein amputirt werden mußte. Den Mitgliedern, welche dem Verunglückten eine weitere Unterstützung zukommen lassen wollen, zur Nachricht, daß Listen zur Einzeichnung freiwilliger Beiträge ausliegen bei Rude, Kranienstr. 177, Hof II.; Meier, Jerusalemstr. 22 und im Lokale der Hausdiener-Krankenkasse, Alte Leipzigerstr. 1. Der Vorsitzende ersuchte alle Mitglieder, sich des verunglückten Kollegen nach Kräften anzunehmen, da hier Hilfe dringend notwendig sei. Aber auch darauf soll man hinwirken, daß alle Berufsgenossen sich dem Verein als Mitglieder anschließen. Am 1. Weihnachtsfeiertage veranstaltet der Verein bei Grätweil eine Festlichkeit. Die nächste Vereinsversammlung findet am 10. Januar 1887 statt.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter hielt am Sonnabend, den 18. Dezember, seine letzte diesjährige Mitgliederversammlung ab. Herr Spatzfeld, Mitglied des Vereins, hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die nordische Mythologie und die Frithjofage. Der Vortragende wies zunächst nach, daß die christlichen Feste, so auch das bevorstehende Weihnachtsfest, nicht willkürliche, von der christlichen Kirche eingelegte Feste sind, sondern daß sie ihren Ursprung in der heidnischen, so bei uns in der nordischen Mythologie hatten. Daraus verbreitete der Vortragende sich in längerer Ausführung über die verschiedenen Götter der alten Germanen und feierte Grimm und Simrod als die bedeutendsten Forscher der nordischen Mythologie. Daraus ging der Vortragende zu dem von dem norwegischen Dichter Tegner verfaßten Gedicht „die Frithjofage“ über, welches in vorzüglicher Weise die Gewohnheiten, Sitten und Gebräuche der Alten schildert und zeigt, wie sie ihre Götter verehrten und welche Vorstellung sie sich von dem Leben nach dem Tode machten. Die vorzüglichsten Stellen aus dem Gedichte las der Vortragende vor. Nachdem noch einige Krankenunterstützungen bewilligt waren, widmete der Vorsitzende der Thätigkeit des Vereins im verfloffenen Jahre noch eine kurze Betrachtung. Er führte aus, unter welch ungünstigen Verhältnissen der Verein in diesem Jahre zu kämpfen hatte und wünschte, daß das kommende Jahr in dieser Beziehung einige Erleichterungen bringen möge. Er schloß diese letzte Sitzung mit einem dreimaligen Hoch auf das Gedeihen des Vereins.

Der Fachverein der Steindrucker und Lithographen hielt am 16. d. M. bei Grätweil, Kommandantenstraße, eine Versammlung ab. Der Vorsitzende theilte mit, daß das Mitglied Otto Scholz beim Abdringen von einem Wagen der Pferdeisenbahn verunglückte und nach stögigen Krankenlager verstorben ist. Die Anwesenden ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plagen. Der Verein spendete einen Kranz. Es wurde beschlossen, für die Familie des verstorbenen Kollegen eine Matinee zu veranstalten und wird der Vorstand das Weitere veranlassen. Daraus wurden verschiedene Mittheilungen über den Arbeitsnachweis gemacht. Unter anderem wurde es getadelt, daß viele Mitglieder, die sich beim Arbeitsnachweis gemeldet, nicht rechtzeitig genug anzeigen, wann sie wieder in Arbeit getreten sind. Dadurch entstanden für den Stellensvermittler oft große Schwierigkeiten. Die Mitglieder seien ferner verpflichtet, sobald sie aus Arbeit treten, dieses sofort bei Spielhöfen, Weinbergsweg 15b, zu melden, ebenso anzugeben, wann sie wieder in Arbeit treten. Im allgemeinen wurde der Arbeitsnachweis seitens der Arbeitgeber rege benutzt. Es wurde aufgefordert, daß sich auch die Arbeiter recht rege daran betheiligen. — Ein Unterstützungsgeuch wurde dem Vorstand zur Prüfung überwiesen. Ferner wurde ein Vergütungscomitee von 7 Personen zur Veranstaltung eines Winterfestes gewählt. Nachdem entspann sich noch eine heftige Debatte über Artikel, welche in den Druckereien zirkuliren, einen Herrn Wegel betreffend, welcher sich, wie hervorgehoben wurde,

migliebig gemacht haben soll. Die nächste Versammlung findet am 20. Januar 1887 in demselben Lokale statt.

**Eine öffentliche Versammlung der Metallarbeiter** am 17. d. M. in Wobhaupt's Salon, Mantewellstr. 9. Die Tagesordnung lautete: Berichterstattung über den Streik der Granatenarbeiter der Jachmann'schen Fabrik, Köpferstraße 99. Der Dreher Herr Weber theilte mit, daß Herr Jachmann sich geweigert habe, die in der letzten Versammlung gewählte Kommission, welche eine Verständigung mit ihm herbeizuführen suchen sollte, zu empfangen. Die Kommission habe in Folge dieser Weigerung einen eingeschriebenen Brief an Herrn Jachmann gesandt, worin die Ursachen der Arbeitseinstellung sachlich erörtert und Herr Jachmann zu einer mündlichen Verhandlung mit den Kommissionsmitgliedern aufgefordert wurde. Herr J. erklärte auch hierauf wieder, mit Niemand in Unterhandlung treten zu wollen. Der Streik sei für ihn abgethan, da er schon Ersatz für die Streikenden habe. — Der Vorsitzende der Kommission, Herr Jacobs, berichtete hierauf über die Zustände in der Jachmann'schen Fabrik. Es sei, so führte Redner aus, wohl noch nie ein Streik berechtigter gewesen, als der in Rede stehende. Es sei undenkbar, daß Familienväter so kurz vor dem Weihnachtsfest, wo doch jeder seinen Kindern gern eine Freude bereiten möchte, aus wichtigen Gründen die Arbeit einstellen sollten. Nur die zwingendste Nothwendigkeit habe die Arbeiter zu diesem Schritt veranlaßt. Bei einer Arbeitszeit von 75 Stunden pro Woche sei es selbst den günstigst gestellten Arbeitern nur gelungen, einen Verdienst von 18 bis 20 M. wöchentlich zu erzielen. Das wären also pro Stunde durchschnittlich 26 Pfennig oder bei einer regelmäßigen 10 stündigen Arbeitszeit noch nicht 16 M. die Woche. Doch seien dies, wie schon gesagt, nur die bestgestellten Arbeiter; andere hätten noch viel weniger verdient. Dabei erfordere die Arbeit große physische Kräfte und große Akkuratheit, da alles genau nach Normallehren gearbeitet werden müsse. Ferner sei die Arbeit aus sehr gesundheitsschädlich, da sich viel Staub und Schmutz beim Drehen von Gußeisen entwickelt, was für die Lungen der Arbeiter von großem Nachtheil sei. Es sei zu bedauern, führte der Redner weiter aus, daß bei Arbeiten, welche von der Regierung so gut bezahlt würden, der Arbeiter vom Fabrikanten einen so niedrigen Lohn beziehe, daß er kaum die nothwendigsten Lebensbedürfnisse davon bestreiten könne. Schließlich stellte der Redner den Antrag, die Versammlung möge die gewählte Kommission beauftragen, Herrn Jachmann noch einmal um eine Unterbrechung zu ersuchen; im Falle einer abermaligen Ablehnung seitens des Herrn Jachmann aber die Kommission zu berechtigen, die Angelegenheit selbstständig weiter zu verfolgen. — Herr Hirsch empfahl diesen Antrag und sprach die Hoffnung aus, daß in diesem Falle die Regierung die Arbeiter gegenüber dem Fabrikanten in Schutz nehmen würde. Redner meint; es sei ausgerechnet worden, daß dem Fabrikanten, wenn er die Forderung der Arbeiter bewilligen würde, eine Granate 20 Pf. kosten würde, während er ca. 1 M. dafür bekommen soll. Herr Bergmann als früherer Meister bestätigte die Richtigkeit der Ausführungen der Vorträger in allen Theilen. — Herr Weber wollte wissen, daß sogar der Offizier, welcher als Revisor in der Fabrik thätig ist, Herrn Jachmann Vorstellungen über die niedrigen Preise, welche er den Arbeitern zahle, gemacht haben soll. — Nachdem die Versammlung den von Herrn Jacobs gestellten Antrag einstimmig angenommen, schloß der Vorsitzende mit der Mahnung, die Streikenden zu unterstützen, die Versammlung.

**Fachverein der Schlosser und Berufsgenossen.** Am 2. Weihnachtsfeiertag, Abends 6 Uhr, bei Grätweil's, Kommandantenstraße 77/79, Weihnachtsvergügen. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. Programm: Verschiedene Ueberrassungen und Tanz, Eintrittskarten sind zu haben bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern sowie bei den Herren Neumann, Rostitzstr. 43, Hof I.; Matthias, Mantewellstraße 49, bei Pohl; Sachs, Fruchtstr. 84, IV, bei Stephan.

**Gauverein der Maler Berlins.** Versammlung am Dienstag, den 21. Dezember, Abends 8 Uhr, in Grätweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79. 1. Kassenericht. 2. Bericht des Verbandsvorsitzenden aus Hamburg. 3. Die Reformirung des Verbandes. 4. Verschiedenes und Fragekasten.

**Gauverein Berliner Bildhauer.** Annenstr. 16 heute Bibliothekabend.

**Kranken-Unterstützungsbund der Schneider, Kürschner, Posamentiere und Berufsgenossen.** Sonntag, den 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag): Großes Konzert und Ball. Billets sind zu haben Krausenstraße 11 im Lokal; in beiden Geschäften der Genossenschaft, Zimmerstr. 30 und Lothringenstr. 51; in beiden Bahnhöfen Grenadierstr. 33, im Restaurant und Annenstr. 9, im Restaurant Bild; Waldemarstraße Nr. 19, S. 1; Heinrich, Kommandantenstr. 41, v. IV; Lubas, Sebastianstr. 41, v. II; Küller, Griner Weg v. IV; Bache, Annenstr. 11, v. IV und in den mit Plakaten belegten Handlungen. Gäste willkommen.

**Verband deutscher Zimmerleute, Lokalverband „Berlin Süd“.** Mittwoch, den 22. Dezember, Abends 8 Uhr, Versammlung im Lokale Mariannenstr. 31—32. Tagesordnung: Vortrag, Verschiedenes und Fragekasten. Gäste haben Zutritt. — Der Lokalverband „Berlin Nord“ hält am Mittwoch, Abends 8 Uhr, in dem Lokale Hochstr. 32a eine außerordentliche Generalversammlung ab, zu welcher neue Mitglieder und solche, die es werden wollen, Zutritt haben. Tagesordnung: 1. Wahl eines Vorsitzenden. 2. Verschiedenes. 3. Fragekasten.

**Gesang-, Turn- und gesellige Vereine** am Dienstag, Schäfer'scher, Gesangverein der „Eiser“. Abends 9 Uhr bei Wolf und Arlger, Skalierstr. 126, Gesang. — Gesangverein „Bruderbund“ Abends 9 Uhr Malberstr. 4, im Restaurant. — Gesangchor des Gauvereins der Maler Berlins“ Abends 8 Uhr bei Eodtke, Ritterstr. 123. — Turnverein „Hafenstraße“ (Männer-Abtheilung) Abends 8 Uhr Dieffenbachstr. 60/61. — Rauchklub „Deutsche Flage“ Abends 8 Uhr im Restaurant „Wangelstr.“, Wangelstr. 11. — Rauchklub „Zum Wangel“ Abends 8 Uhr im Restaurant, Wangelstr. 32. — Verein ehemaliger Schüler der 37. Gemeindefschule, Abends 9 Uhr im Restaurant Rinner, Köpferstr. 68. — Vergnügungsverein der Büchsen- und Kammacher jeden Dienstag nach dem 1. und 15., Abends 9 Uhr, bei Wollschläger, Münsstr. 5.

## Kleine Mittheilungen.

**Spremberg,** 16. Dezember. Die wegen der hiesigen Erzeße Verurtheilten, die sich noch auf freiem Fuße befinden, haben am 24. d. M. ihre Strafe anzutreten. — Ein hübsches Weihnachtsgeschenk!

**Regen,** 19. Dezember. Das Hochwasser der Mosel hat einen sehr hohen Stand erreicht, zwischen Koblenz und Sierck sind weite Thalfelder übersfluthet. Auch von der französischen Grenze wird fortwährendes Steigen des Flusses gemeldet.

**Madrid,** 18. Dezember. (Der Mörder des Bischofs von Madrid.) Der oberste Gerichtshof bestätigte das über Galache, Mörder des Bischofs von Madrid, verhängte Todesurtheil; doch hält man eine Strafumwandlung für wahrscheinlich.

**Prag,** 18. Dezember. Ein Liebesdrama spielte sich gestern beim Friedhofe des Dörschens Usarow in der Nähe von Robosky ab. Der Grundbesitzer Johann Jellinek und die 18-jährige Grundbesitzerstochter Anna Kinderman hatten beschlossen, gemeinsam zu sterben. Jellinek jagte der Geliebten eine Kugel durchs Herz, worauf er gegen sich selbst drei Schüsse abfeuerte. Das Mädchen blieb sofort todt, während Jellinek noch lebt.

**Brüssel,** 18. Dezember. 180 Briefe, welche von dem ausgeraubten Postwagen herrühren, wurden abermals, diesmal im

Lezsinmer des Grand Hotel in Brüssel gefunden. Die Polizei konstatierte, daß dieselben von drei Deutschen daselbst hinterlegt wurden, welche auch den Versuch gemacht hatten, ungeschliffene Diamanten zu veräußern. Nach diesen Deutschen, welche Mitschuldige der englischen Postdiebe sein müssen, wird eifrig gefahndet. — Der „N. Fr. Pr.“ wird telegraphirt: Heute Morgens fielen zwei von den drei verfolgten Dieben, darunter Eberhardt, der Polizei in die Hände. Obgleich dieselben elend gekleidet waren, wurde doch die bedeutende Summe von 10 000 Franks in deutscher und englischer Münze bei ihnen gefunden. Man glaubt jedoch nicht, daß Eberhardt und sein Genosse irgendwie an dem großen Eisenbahndiebstahl betheiligt waren.

**Wien, 16. Dezember.** (Kindesmord.) Die 24jährige Josepha Knizel legte heute beim Polizeikommissariate in der Leopoldstadt das Geständnis ab, daß sie ihr zehn Monate altes Söhnchen Anton in einer Ziegelhütte in der Nähe eines Dorfes, angeblich Habting, erwiirt und die Leiche dann weggelegt habe. Josepha Knizel ist eine wegen Diebstahls schon bestrafte Person und wurde nach Abbüßung ihrer letzten Strafe in der Dauer von vier Jahren aus Wien und Niederösterreich für beständig abgeschafft. Trotz des Verbotes lehrte sie in den ersten Tagen des vorigen Monats nach Wien zurück, wurde aber bald ausgegriffen und wegen Reversion zu einer einmonatlichen Arreststrafe verurtheilt. Am 7. d. M. war die Strafzeit zu Ende und Josepha Knizel wurde in ihre Heimath nach Groß-Karlowitz abgehoben. Heute Nachmittags traf sie aber wieder in Wien ein, wurde in der Tabakstraße von einem Detektive erkannt und wegen verbotener Rückkehr arrestirt. Auf das Polizeikommissariat in der Leopoldstadt gebracht, gestand sie, ihren zehn Monate alten Sohn am 12. d. M. ermordet zu haben. Josepha Knizel will das Verbrechen wegen drückender Nothlage verübt haben. Unmittelbar darauf sei sie zu Fuß nach Wien gegangen. Sie wurde dem Landesgerichte eingeliefert.

**Budapest, 15. Dezember.** Der vom Tisza-Exilator Prozesse bekannte Banditenkommissar Andreas Kecski („Kecski Banti“), welcher bekanntlich die Feigen gefoltert hatte, veranlaßte heute Abend im Restaurant Szilvany einen argen Orzech, lärmte und zerschlug die Gläser, weshalb er von den Kellnern auf die Straße befördert wurde. Dort lärmte er noch mehr und beschimpfte die Polizei; er wurde auf die Polizeizentrale gebracht und von dort ins Nothspital, wo der Ausbruch von Tobsucht bei ihm konstatiert wurde; Kecski wurde in die Irrenanstalt überführt.

**Budapest, 16. Dezember.** In der Gemeinde Kolin (Bacskaer Komitat) stieß die Gendarmenpatrouille auf eine ihr Unwesen bereits seit längerer Zeit treibende Räuberbande. Die Gendarmen umzingelten das Haus, in welchem sich die Räuber befanden. Diese, es waren ihrer acht, verteidigten sich auf Leben und Tod, bis es den Angreifern schließlich gelang, die Mitglieder der Räuberbande theils niederzuschießen, theils festzunehmen. Drei blieben todt auf dem Plage, einer wurde lebensgefährlich, einer leichter verwundet, drei wurden gefangen. Von den Gendarmen fiel einer, zwei wurden schwer verwundet. Die Bande bestand beinahe ganz aus flüchtig gewordenen Sträflingen. Die Sicherheitszustände in der Bacska sollen überhaupt trostlos sein, an vielen Orten spielen beherrschende Organe mit den Räubern unter einer Decke und dies sei auch in Kolin der Fall gewesen, so daß das Gendarmen-Commando gegen die Vorstehung eine Anzeige beim Ministerium erstattet habe. Die Einwohnererschaft nahm für die Räuber Partei gegen den Ortsrichter.

**Triest, 16. Dezember.** Ueber das Schicksal des Dampfers „China“ der Navigazione Generale Italiana, welcher von Bombay nach Hongkong abgegangen und seit sieben Tagen in letztem Hafen erwartet wurde, herrscht, da alle Nachrichten vollkommen fehlen, große Unruhe. Ein italienisches Kriegsschiff hat sich telegraphisch angefragt, von Shanghai aus auf die Suche gemacht. Auf der „China“ war eine größere Anzahl von Passagieren eingeschifft.

**Utrecht, 15. Dezember.** Ein großer Brand hat heute die Waarenlager, Werkstätten und Bureauelokalitäten des hiesigen Centralbahnhofs zerstört. Der Schaden ist enorm. Ein Mann wurde todt unter den Trümmern hervorgezogen und zwei andere wurden schwer verwundet.

**Marseille, 16. Dezember.** Heute früh gerieth der mit Petroleum geladene Dampfer „Pythias“ bei der Ausfahrt aus dem Marceller Hafen in Brand und mußte wieder umkehren. Am 18. d. M. landete die Besatzung. Trotz der Löscharbeit brannte das Schiff heute den ganzen Tag unter fortwährendem Plagen von Feuern.

**Paris, 17. Dezember.** Ein Ingenieur Namens Buison, der sich seit längerer Zeit damit beschäftigt, Sprengstoffe zum Treiben von Schrauben zu verwenden, wollte gestern gemeinsam mit Curceu, dem früheren Herausgeber der „Independance Romaine“, auf dessen Dampfbohrer gegenüber Asnières seine Versuche wiederholen. Leider entzündete sich die flüssige Sprengmasse beim Füllen des Kessels und der Raub sank sofort. Curceu, obwohl im Gesicht schwer verbrannt, rettete sich durch Schwimmen; Buison wurde noch lebend aus dem Wasser gezogen, war aber fürchterlich am Leibe verwundet und starb bald; der Körper eines Burschen endlich, der mit an Bord gewesen war, konnte noch nicht aufgefunden werden. Buison hatte gehofft, seine Erfindung für die Luftschiffahrt nutzbar zu machen.

**London, 14. Dezember.** Der fürchterliche Orkan in der vorigen Woche hat nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen 128 Schiffbrüche verursacht, bei denen 61 Schiffe auf der Höhe der britischen Inseln sanken. Der Lebensverlust war zum Glück nicht so zahlreich, als man bei der Gesamtanzahl der Unfälle hätte erwarten können; denn während auf der Höhe der britischen Inseln 28 Menschenleben verloren gingen, ertranken an fremden Küsten 66 Personen. Die Gesamtzahl der Schiffbrüche für das laufende Jahr stellt sich bis jetzt auf 1490. — Heute Morgen in aller Frühe explodirte in einer Materialwaarenhandlung in Sutton bei London ein Petroleumfaß und setzte das Haus in Brand, wobei eine Frau und drei Kinder in den Flammen umlamen.

**Salislag, 15. Dezember.** Der gestern von Liverpool angekommene kanadische Dampfer „Sarnia“ meldet, daß er auf der ganzen Reise schreckliches Unwetter gehabt habe. Der Kapitän erklärt, daß nach seiner 30jährigen Erfahrung diese letzte Fahrt seine stürmischste war. Der Dampfer verlor ein Boot und erlitt auch andere Beschädigungen, während sämtliche Passagiere vier Tage unter Deck gehalten wurden.

**New-York, 16. Dezember.** Der Norddeutsche Lloyd-Dampfer „Eider“, welcher gestern von hier abfuhr, nahm 225 Säcke Briefe und 560 Säcke Zeitungen an Bord. Es soll die stärkste Post gewesen sein, welche jemals von New-York nach Europa befördert worden ist.

## Vermischtes.

**Zur Zeitungsstatistik.** Die „Preisliste der durch das kaiserliche Postamt in Berlin und die kaiserlichen Postanstalten des Deutschen Reichs-Postgebiets im Jahre 1887“ die bestehenden Zeitungen, Zeitschriften u. s. w.“ zerfällt, wie die früheren Jahrgänge, in zwei Abtheilungen: die 1. Abtheilung enthält die in deutscher Sprache erscheinenden Blätter — 6416, die 2. Abtheilung die in 31 fremden Sprachen herausgegebenen — 3159. Es hat sich somit seit der Ausgabe der Preisliste für 1886 die Zahl der in deutscher Sprache erscheinenden Blätter

um 269 und die der in fremden Sprachen herausgegebenen um 157 vermehrt. Von den 6416 deutschen Blättern entfällt die bei weitem größte Zahl auf das Deutsche Reich, darunter auf Berlin 506, Dresden 96, Leipzig 276, München 124, Stuttgart 100, Hamburg 82 u. s. w., auf Elsaß-Lothringen 20 u. s. w., die nächstgrößte auf Oesterreich-Ungarn (darunter auf Wien 244, Prag 18, Pest 12), sodann auf die Schweiz, außerdem auf Amerika (76), auf Rußland 15 (davon 7 auf St. Petersburg, 3 auf Moskau), auf Luxemburg 14, auf England 3 (London), ferner auf Italien (Rom), auf die Niederlande (Rotterdam), Frankreich (Paris) je 2, endlich auf Rumänien 1 (Bularest). — Uebrigens sind diese 6416 deutschen Blätter keineswegs sämmtlich eigentliche Zeitungen, ein großer Theil derselben bezieht sich vielmehr auf Gegenstände der verschiedensten Art und ist des mannigfaltigsten Inhalts. Was die in 31 verschiedenen fremden Sprachen veröffentlichten Blätter anlangt, so erscheint die größte Zahl derselben in französischer Sprache — 1132 (davon in Paris 660, in Elsaß-Lothringen 16, in Berlin 5, in Leipzig 3), die nächstgrößte in englischer — 952 (davon 558 in London, 118 in New-York, 3 in Berlin). Für die übrigen fremden Sprachen erzieht sich folgende Reihenfolge: die dänische (178, davon 79 in Kopenhagen, 13 in Schleswig-Holstein), die italienische (175), die holländische (161), die schwedische (137), die polnische 97, davon 26 in Bosen, 6 in Oberschlesien, 2 in Breslau, 1 in Königsberg i. Pr. u. s. w.), die norwegische (72), die russische (53), die spanische (48), die rumänische (31), die ungarische (27), die czechische (18), die griechische (11), die portugiesische und flämische (je 10), die litthauische (7, davon 2 in Königsberg i. Pr.), die wendische (6), die finnische (6), die ruthenische und die slovenische (je 4), die hebräische, persische, romanische, serbische und türkische (je 3), die kroatische (2), die armenische, bulgarische, lateinische und slowakische (je 1).

**Ein bestialischer Mordact.** Englische Blätter bringen folgendes amerikanische Telegramm: „Der Richter Poe in Kentucky hatte erfahren, daß die Frau seines Nachbarn, Worms, einen unstilllichen Lebenswandel führe. In Folge dessen untersagte er seiner Familie, mit den Worms zu verkehren. Diese warteten eines Morgens den Moment ab, in welchem Poe bald nach Tagesanbruch sich in seine Ställe begab, dann stürmte Worms mit seiner Frau und seinem zehnjährigen Sohne in die Behausung Poes und schnitt der Mrs. Poe, ihren fünf Kindern und zwei jungen Mädchen, die bei ihnen zu Besuch weilten, mit Rasirmessern die Halse durch. Hierauf legte er all' die Köpfe mit Hilfe seiner Frau in das Bett des Poes und die Leiber pflanzte er nebeneinander auf der Erde aus. Der zehnjährige Knabe des Worms, der die That mit ansah, erstattete gegen seine Eltern die Anzeige bei Gericht.“

**Eine neue Flüssigkeit zum Löthen.** Neuerdings wird von Amerika aus eine neue Löthflüssigkeit empfohlen, welche weder zerfließend, noch der Gesundheit nachtheilige Eigenschaften besitzen soll. Sie besteht aus einer Lösung von 1 Theil Milchsäure und 1 Theil Glycerin in 8 Theilen Wasser.

**Eine heirathslustige junge Dame in Sachsenhausen** unterhält mit einem jungen Mann ein Liebesverhältniß und hatte die Absicht, sich zu verheirathen. Der Vater war entschieden gegen die Verbindung der jungen Leuten, so daß das heirathslustige Mädchen gegen ihn als Klägerin auftrat. Sie erzählte vor Gericht, daß sie wöchentlich 10 Mark verdiente und mit ihrem Ausgewählten glücklich zu werden hoffe. Das Gericht ertheilte ihr den Eheconsens.

**Paris, 15. Dezember.** Die Geschworenen des Appellations-Departements erkannten Jean und Rosine Faure, welche geständig waren, ihren Bruder und Schwager Claude Faure erschlagen, die Leiche zerhackt, die Stücke derselben gesotten und das Fleisch den Schweinen vorgeworfen zu haben, des vorsätzlichen Mordes schuldig, nahmen aber mitbedeute Umstände an und erwirkten dadurch, daß die Weiden, statt zum Tode, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt wurden.

**Gegen den Biß von giftigen Schlangen** hat ein Herr Farini ein angeblich untrügliches Mittel nach England mitgebracht; da indeß das englische Antivivisektionsgesetz die Anstellung von Versuchen zur Prüfung des Mittels verbietet, so gedenkt er es in Deutschland oder Frankreich erproben zu lassen. Er beschreibt in seinem soeben bei Brockhaus erschienenen Werke: „Durch die Kalahari-Wüste“, die Art und Weise, wie er in den Besitz dieses Gegengiftes gelangte: Drei meiner Ochsen, berichtet er, wurden von Schlangen gebissen. Ein Buschmann übernahm die Kur und machte zu dem Ende mit dem Messer einige Einschnitte um die Bißstelle, die an der Geschwulst leicht zu erkennen war, und rieb die Schnittwunde mit dem trockenen Giftpulver einer anderen Schlange ein. Nach wenigen Stunden ließ die Geschwulst völlig nach und das Thier war bald so wohllauf, wie sein halb verhungerter Zustand es ihm im Uebrigen erlaubte. Ich gestattete mir einige Zweifel, ob diese „Kur“ auch bei giftigen Schlangen ausreichen würde, aber der Buschmann bestätigte dies auch und sagte, er fürchte sich nicht, von irgend einer Schlange im Lande gebissen zu werden, so lange sein Giftpulver noch mit dem Gift anderer Schlangen als Gegengift gefüllt sei. Am nächsten Tage schon konnte ich ihn beim Wort nehmen. Während wir vor den Wagen plauderten, sah ich eine vollständig ausgewachsene „Capella“ oder „Spung-Elang“ (Aspis, deren Giftsäure und Giftdrüsen fast dieselbe Größe wie der Buffotter haben) unter einer Bank liegen und rief dem Buschmann zu: „Fange diese Schlange lebendig, Du fürchtest Dich nicht, nicht wahr?“ — „Nein, Basas“, erwiderte er, „ich fürchte mich nicht, ich fange sie für eine Rolle Tabak.“ Um nicht etwa an seinem Tode theilhaftig zu sein, weiterte ich mich, ihn zu bestechen, und holte die Fuhrmannspfeife, um die Schlange damit zu erschlagen. Raum war ich zurück, so stieß er sie mit seinem nackten Fuß, worauf das fürchterliche Reptil ihn biß. In aller Kaltblütigkeit zog er seinen Giftpulver hervor, zerrieb etwas vom Inhalt zu Pulver, stach in der Nähe des Bisses mehrfach in seinen Fuß, und rieb dann das Giftpulver gerade wie bei dem Ochsen ein. Während ich aber der Schlange vermittelst meines Reitstieles die Gelegenheit benahm, jemals wieder zu beißen, nahm der Buschmann, nachdem er der Schlange die Giftsäure ausgebrochen hatte, einen Tropfen von dem Gift aus dem Giftsack zu sich, worauf er in einen mehrstündigen Schlaf versiel. Anfangs nahm die Geschwulst an der Wunde sehr stark zu, nach einiger Zeit ließ sie aber nach und am andern Morgen impfte er sich nochmals ein. Am Abend verschwand die Geschwulst völlig, und nach vier Tagen war er wieder so wohllauf wie je.“ Eine kleine Eidechse, welche die Eingeborenen Kaabu nennen, wird für sehr giftig gehalten, aber zugleich als Gegengift gegen Schlangengift hochgeschätzt. Herr Farini sah während seiner südafrikanischen Reise niemals ein lebendes Exemplar, kaufte aber während seines Aufenthaltes in Mer ein Stück dieses Thieres, das er zu Versuchen benutzen wird.

**Die Welt will betrogen sein.** Von einem angesehenen Breslauer Bürger geht der „Schles. Bz.“ das Fiktular einer durch zwei Ausstellungsmedaillen decorirten „Champagner-fabrik“, also offenbar eines größeren Weingeschäfts der Rheinpfalz zu, welches es nicht verschmäht, in seiner Weinofferte folgendes anzuführen: „Die Ausstattung der Flaschen kann entweder mit meinem Firma-Etikett erfolgen oder mit fingirt französischer Etiketten. Dieselben tragen Namen „nicht existirender“ Firmen. Eine Auswahl dieser Etiketten steht gern zu Diensten. Korrespondenz wird dem entsprechend geliefert.“ Allem Anscheine nach soll diese Bemerkung zur Empfehlung der Weinmarken jener Firma dienen. Sollte dieselbe aber nicht — abgesehen von dem sich hier in eklatanter Weise offenbarenden Mangel an Ehrgefühl — gerade das Gegentheil von dem beab-

sichtigten Zwecke erreichen? Und erhalten denn etwa die gelieferten Weine dadurch, daß sie mit ausländischen Etiketten besetzt sind, einen feineren Geschmack? Der Spott der Franzosen über die Auslandsfucht unserer Kaufleute erscheint bei derartigen — leider nicht vereinzelt dastehenden — Vorkommnissen nur allzu berechtigt.

## Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Briefliche Antworten wird nicht ertheilt.

**J. G. Finsterwalde.** 1. Wenden sie sich an den Gesandten des Deutschen Reichs in Washington. 2. Sie thun am besten, wenn Sie an die Redaktion des betreffenden Blattes schreiben. 3. Ein gewöhnlicher Brief von Wien nach F. kostet 5 Kreuzer = 10 Pf.

**G. S.** Ihr Wirth ist nur dann verpflichtet, Ihnen den durch seine Schweine angerichteten Schaden zu ersetzen, wenn er in der Beaufsichtigung derselben fahrlässig gewesen ist, also z. B. die Stallthür unverschlossen gehabt hat. Besorgen Sie jedenfalls die Reparatur des beschädigten Fasses und verlangen Sie event. Ersatz der Kosten.

**R. M.** Ihr Nachbar scheint im Recht zu sein. Tauben, die frei umherfliegen, unterliegen in der Regel dem Aneignungsrechte desjenigen, der sie einfängt.

**F. S.** Der Arbeitgeber ist nur dann verpflichtet, für die drei ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit Lohn zu zahlen, wenn ihn oder seine Leute eine Schuld an dem Unglück trifft.

**F. L. 101.** Einige hundert Male haben wir an dieser Stelle schon ausgeführt, daß das Vermögen der Frau für irgendwelche Schulden des Mannes nicht haftet; werden wegen einer solchen Schuld Sachen der Frau gepfändet, so kann sie die Interventionsklage anstrengen.

**W. Sch., Kulmstr.** Sie können auf Rückzahlung des Arbeitslohnes klagen; vielleicht hilft schon ein Zahlungsbefehl. Müllerstr. 7. Beide zusammen 8 M. 40 Pf.

**P. S. 1.** Die genannte Kasse nimmt auch Nichtfachleute auf. 2. Nein. **Alter Abonnent.** 17. September 1882.

**Markthallen-Bericht von J. Sandmann, städtischem Verkaufsbemittler, Berlin, den 20. Dezember 1886.**

Wid. Das schlechte Wetter, große Zufuhr und geringer Bedarf übten am Sonnabend besonders auf Hebe einen außerordentlichen Preisdruck aus, jetzt dürften die Preise des Festes wegen erheblich steigen. Fasanen sehr begehrt. Hasen, ausgeworfen, ohne besondere Verpackung, auf Stangen von 10 Stück 3,50 bis 4,00 pr. Stück, Kaninchen, ausgeweidet 50 bis 55—60 Pf. pr. Stück. Hebe ausgeweidet Ia (junge, feste, gut geschossene) 52—70 Pf., Ia (sehr starke und sehr fehlerhaft geschossene) 40—50 Pf. pr. Pfd. Rothhirsche, Ia 45—60, Ia 32—45, Damwild 40—65, Ia 31—45 Pf. pr. Pfd. Wildschweine 40 bis 56, kleine 55 bis 75 Pf. pr. Pfd. Fasanenhenken 3,00—3,50, Fasanenbühne 4,25—5,00 M., Krametsvögel 28—36 Pf. pr. Stück. Die Wildauktionen werden täglich im Bogen 4 um 6 Uhr Nachmittags abgehalten. Geflügel. Die Preise dürften in nächster Woche sich noch höher gestalten. Größere Zufuhren von fettem Geflügel sehr erwünscht. Gänse, 8—10 Pfd. schwere, 44—54 Pf., über 10—15 Pfd. 52—62 Pf., Fettgänse über 15 Pfd. schwer sehr rar und gut bezahlt 60 Pf. und mehr per Pfd. Junge Enten 1,50—2,50, fette Enten 55—65 Pf. pr. Pfd., über 10 Pfd. schwere fette Puten 70—80 Pf. pr. Pfd., Hühner 0,55 bis 0,80 und 1,20—1,70 M., Tauben 30 bis 40 Pf., Poularden 4,50—8 M. Mageres Geflügel schwer verkäuflich. Lebende Gänse zum Wästen 2,00—3,00 M., lebende Enten 0,90—1,50 M. Auktion täglich im Bogen 4 um 6 Uhr Nachmittags. Um gute Preise zu erzielen, sollen Gänse unter dem Halse geschnitten, vollständig gerupft, Flügel und Füße auf den Rücken gebunden, nicht gebrüht und nicht gefengt sein; Enten, Puten und Hühner sollen am Halse geschnitten sein; der Kopf, die Flügel und Schwanzfedern werden nicht abgenommen.

Fleisch. Nach Errichtung der Fleischschau in der Markthalle wird es möglich, mit Beginn des nächsten Jahres den Verkauf von geschlachtetem Vieh hier zu vermitteln. Den Interessenten gebe ich gern jede nähere Auskunft. Der Fleischkommissionshandel in unserer Markthalle dürfte für viele Landwirthe und Schlächter von weittragender Bedeutung sein. Vorläufig sind unverlangte Fleischsendungen nicht anzurathen, da die Fleisch- und Viehpreise hier niedrig und durch die Zufuhr von Wild und Geflügel sehr gedrückt werden.

Geraucherte und marinierte Fische. Engros-Auktion täglich um 5 Uhr Nachmittags im Bogen 4. Größere regelmäßige Zufuhren erwünscht, bringen steigend Preise. Weatheringe per Pfd. 1,25—1,50, große 2,50 M. Ruffische Sardinen 1,50—1,60 M. Rheinlachs 2,50—2,90, Weser- und Ostseelachs 1,20—1,60, Flundern, kleine 2,50—5,00 M., mittel 7,50—16 M., große 18—27 M., Bücklinge 1,80—4,00 M., schwedische Heringsbücklinge 1,00 bis 1,20 per 100 Stück. Sprotten 60—90 Pf. pr. Riste. Rielter Sprotten 20—25 Pf. pr. Pfd. Rauchaal 0,80—1 M. pr. Pfd. Fische. Deckte 30—40 M. pr. Str. Karpfen 35—64 M. 55—75 M. pr. Str.

Obst und Gemüse. Größere Zufuhren sehr erwünscht. Die Preise steigend. Birnen 10—20 M., feinste Sorten 20—40 M., Äpfel 6,00—9,00 M., Tafeläpfel 10—20 M., feinste Sorten 20—36 M., Wallnüsse 20—30 M., geringe 12—15 M. pr. Str. Apfelsinen, Valencia 20—28 M., Lissabon 12—16 M., Zitronen, Malaga 20—25 M. Böhmische Badstausen 10—13 M.

Weißschneidige Speisekartoffeln 3,00—3,60, rote 2,80—3,00, blaue 2,80—3,20 per 100 Ko., groß Sellerie 7—10 M., klein 3—7 M., Meerrettig 7—12 M., Zwiebeln 4,50—6—8 M., Blumenkohl 30—40 M. pr. 100 Stück, Kohlrüben 1,50—2,00 M. pr. Buntner.

Pflanzen. Rosen-Hochstämme 35—55, niedrig-veredelt 15—20 M. pr. 100 Stück.

Gier 3,20 M. pr. Schock.

Butter. Der Konsum ist auch für geringe Qualitäten steigend. Frische feinste Tafelbutter sc. 120—125, feine Tafelbutter I. 110—118, II. 96—106 M., schlechtere 80—90, Landbutter I. 90—96, II. 70—85, Galizische und andere geringste Sorten 55—72 M. pr. 50 Ko.

Käse. Emmentaler 70—75, Schweizer I. 56—63, II. 50—55, III. 42—48, Quadrat-Baustein I. fett 20—25, II. 12—18 M., Limburger I. 28—32, II. 18—22, Rheinischer Holländer Käse 45—58 M., echter Holländer 60—65 M., Emmer I. 60—70, II. 56—58 M.

**Wasserstand der Spree in der Woche vom 5. bis 11. Dezember 1886.** (Angabe in Metern.)

Tage	5 12.	6 12.	7 12.	8 12.	9 12.	10 12.	11 12.
Am Oberbaum	2,33	2,34	2,35	2,35	2,35	2,31	2,32
Dammühle, Oberwasser	2,29	2,30	2,30	2,33	2,31	2,28	2,28
Dammühle, Unterwasser	0,84	0,85	0,85	0,85	0,84	0,79	0,81